An sämtliche Haushalte

BÜRGERBLATT´L

Ausgabe 3 / August 2025

Aham - Gerzen - Kröning - Schalkham

Verwaltungs-
Gemeinschaft
Gerzen

I nteressantes **N** eues **F** ortschrittliches **O** rganisatorisches

INHALT

Umstellung Finanzsystem Seite 3

Waldfriedhof Schalkham Seite 4

Breitband Seite 5

Neue App Seite 7

Katastrophenschutz Seite 11

Neue KiTa-Gebühren Kirchberg Seite 13

ILE Bina-Vils Seite 16

Bekanntmachungen Seite 17

Klostersanierung Seite 22

Museumstreffpunkt Aham Seite 28

Aus dem Personalamt Seite 36

Digital bewerben Seite 38

Sanitätsrucksack für BRK Seite 44

Kontaktdaten Seite 48

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Mit unserer dritten Ausgabe in diesem Jahr wollen wir Ihnen wieder die aktuellen Neuigkeiten nahebringen.

Als Erstes wollen wir Sie darüber informieren, dass wir unser **Finanzwesen** auf eine völlig neue Software **umgestellt** haben. Das bisherige Programm haben wir, natürlich mit Updates und Anpassungen, bereits seit dem 1.1.1997 im Einsatz. Es wurde also Zeit, hier eine Veränderung und Modernisierung herbeizuführen. Bekanntlich kehren neue Besen nicht unbedingt besser, aber anders. D. h. für uns, dass wir durchaus noch mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die wir aber hoffentlich - und da sind wir zuversichtlich - im Laufe diesen Jahres gut in den Griff bekommen werden.

Bitte haben Sie Geduld mit uns.

Wie bereits angekündigt, haben wir auch unsere **App** völlig erneuert. Bisher konnten Sie nur über eine einzige App mit uns in Kontakt treten und Informationen abrufen. Mittlerweile haben wir für jede unserer Mitgliedsgemeinden eine eigenständige App entwickeln lassen, die sich automatisiert mit den Inhalten der Homepage abgleichen lässt.

Und wenn wir schon im **Rathaus** sind: auch hier kündigen sich einige **Umzüge** innerhalb der einzelnen Büros an. Aus Platzgründen haben die vier Bürgermeister entschieden, nun zu zweit jeweils ein Büro gemeinsam nutzen zu wollen. Dies ermöglicht es, für die Verwaltung in einem ersten Schritt drei Arbeitsplätze zusätzlich zur Verfügung zu stellen.
Auf der letzten Seite sehen Sie bekanntermaßen unsere Rufnummern, E-Mail-Adressen, aber auch die Zimmernummern in denen wir zu erreichen sind.

Erste vorbereitende Entscheidungen zu den **Kommunalwahlen** am 08.03.2026 wurden bereits verbreitet. In den vier Gemeinden ist der erste Bürgermeister in der Regel ehrenamtlich tätig, was der Gemeinderat per Satzung aber noch ändern könnte.
Die Stimmungslage ist aber wohl so einzuschätzen, dass es generell bei der Ehrenamtlichkeit bleibt.

Wollen auch Sie sich als **ehrenamtlicher Wahlhelfer** engagieren?

Melden Sie sich bitte an
wahlen@gerzen.de

Ohne Ehrenamtliche
ist keine Wahl möglich!

DANKE für Ihre Unterstützung!

IMPRESSUM

Herausgeber	**Verwaltungsgemeinschaft Gerzen**,
Redaktion	Rathausplatz 1, 84175 Gerzen
Layout:	oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de
V.i.S.d.P.:	Klaus Hoffmeister, Bettina Kiermeier
Auflage:	3.180 Stück
Redaktionsschluss:	7. August 2025

Ihre Ansprechpartner finden Sie stets auf der letzten Seite des Bürgerblatt´l.

Fotos: VG Gerzen
Für die Bildveröffentlichungen liegen die erforderlichen Zustimmungen vor.

Natürlich hoffen wir alle, dass wir von katastrophalen Ereignissen verschont bleiben. Gleichwohl hat sich der **Katastrophenschutz** im Landkreis Landshut neu aufgebaut und betreibt ein eigenes Funknetz. Dieses Funknetz ist von terrestrischen Einrichtungen völlig unabhängig. Eine eigene Satellitenstruktur für dieses Netz ist verfügbar. Damit auch die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen über dieses Katastrophenschutznetz erreichbar ist, wurde eine entsprechende Außenantenne am Rathaus montiert und ein entsprechendes Funkgerät dazu angeschafft. Im Extremfall kann somit im Rathaus in Gerzen eine Katastrophenschutzaußenstelle betrieben werden.

Bereits im letzten Bürgerblatt´l haben wir über den **Mobilfunkmasten in Johannesbrunn** berichtet. Die Telefónica hat diesen Masten bereits für sich in Betrieb genommen, für die Vodafone wird dies in diesen Tagen geschehen, die Telekom wird am Jahresende ebenfalls über diesen Mobilfunkmasten erreichbar sein. Damit wird die Mobilfunkstruktur im Radius von ca. 5 km deutlich verbessert werden, natürlich abhängig von der Lage der einzelnen Gebäude im Gelände.

Auch der Breitbandausbau schreitet zügig voran.

Das Ende des Bewilligungszeitraumes rückt näher, die letzten Anschlüsse werden nun gesetzt. Auch der zweite Änderungsantrag, d. h. Ergänzungen von Adressen, die im Projektgebiet liegen, hat gute Aussicht genehmigt zu werden. Die Anschlüsse werden derzeit projektiert.

Eine gute Zwischennachricht gilt es zu vermelden.

Die Gemeinde Schalkham hat das Bürgerbegehren gegen den **Waldfriedhof Schalkham** an geplanter Stelle mit einem Bescheid zurückgewiesen. Gegen diesen Bescheid haben die Vertreter des Bürgerbegehrens Klage zum Verwaltungsgericht Regensburg erhoben. Zwischenzeitlich liegt der Tenor, d. h. die Entscheidung des Gerichts, vor. Die Klage der Vertreter des Bürgerbegehrens wurde zurückgewiesen.
Damit kann die Gemeinde Schalkham nun die weiteren Erschließungsvorbereitungen für den Abschnitt des Waldfriedhofs umsetzen. Die weiteren Beratungen hierzu finden im Gemeinderat Schalkham statt.

Viel Freude bei der Lektüre wünschen Ihnen

Ihre Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Jens Herrnreiter
1. Bürgermeister
Gemeinde Aham

Johann Luger
1. Bürgermeister
Gemeinde Gerzen

Konrad Hartshauser
1. Bürgermeister
Gemeinde Kröning

Lorenz Fuchs
1. Bürgermeister
Gemeinde Schalkham

Umstellung auf neues Finanzsystem K1
Prüfen Sie Ihre Kontoauszüge

Das neue Programm im Finanzenwesen trägt den Namen „Mach K1“ und löst das bisherige Programm C.I.PKom ab.

Warum geht eine Verwaltung den Weg, ein zentrales Verfahren abzulösen und gegen eine völlig neue Programmwelt zu ersetzen?

Nun, das bisher eingesetzte Verfahren wurde im Oktober 1996 installiert und ist seit dem 1.1.1997 im operativen Einsatz. Über die Jahre hinweg wurden natürlich viele Updates und Programmverbesserungen implementiert. Dennoch ist dieses Programm an seine Leistungsfähigkeit gekommen. Die Datenbankstruktur ist, nach heutigen Maßstäben, veraltet, Erweiterungsoptionen gibt es keine mehr. Die Verwaltung stand nun vor der Fragestellung, das Programm bis zur Abkündigung einfach weiter zu betreiben oder jetzt die Chance zu nutzen, auf eine völlige Neuentwicklung umzusteigen.

Natürlich geht so ein Umstieg nicht ohne Probleme vonstatten. Die Übernahme der bisherigen Datenstrukturen stellte sich als deutlich komplexer heraus, als dies Hersteller, Dienstleister und wir selbst vermutet hätten.

Daher lässt sich aktuell sagen: die Sache läuft noch nicht ganz rund!

Wir sind allerdings zuversichtlich, mit unserem qualifizierten Dienstleister die noch offenen Probleme in naher Zukunft lösen zu können, sodass dann wieder mit der bekannten Qualität im gesamten Finanzbereich gearbeitet werden kann.

Vorteil der jetzigen Umstellung ist zum einen die hohe Bereitschaft von Dienstleister und Hersteller uns bei den Anpassungen zu unterstützen, da wir natürlich diesbezüglich eine gewisse Pilotfunktion einnehmen. Darüber hinaus stehen bzw. standen aktuell noch beide Administratoren in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen zur Implementierung zur Verfügung, sodass zumindest von dieser Seite her jegliche Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen im Rathaus gewährleistet werden konnte.

Weiterer Punkt ist der, dass mit der Umstellung dieses doch im gesamten Haus eingesetzten Verfahrens auf eine moderne Applikation sämtliche Dienstbereiche der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen mit hochmoderner Software auf leistungsfähigen Geräten ausgestattet sind.

Prüfen Sie
Ihre Kontoauszüge!

Wie bei technischen Umstellungen üblich, gab es bei der Umstellung leider kleinere Startschwierigkeiten. Dies führte in einzelnen Fällen zu fehlerhaften oder verspäteten Abbuchungen mit anderen Verwendungszwecken.

Wir bitten Sie daher, Ihre Kontoauszüge in nächster Zeit besonders aufmerksam zu prüfen.

Falls Ihnen Unstimmigkeiten auffallen, wenden Sie sich bitte direkt an unsere Kasse. Wir kümmern uns schnellstmöglich darum.

08744 9604 - 989
kasse@gerzen.de

Vielen Dank
für Ihr Verständnis!

Datei-Form der Emailanhänge beachten

Leider ist auch das Rathaus nicht vor virenverseuchten Emails sicher.

Auf Grund der aktuellen edv-sicherheitstechnischen Lage wird gebeten, **Emailanhänge lediglich in pdf-Form ans Rathaus** zu übermitteln.
Emails mit den Altformaten von Microsoft (.doc, .xls, .ppt) werden zurückgewiesen!

.docx, .xlsx bzw. .pptx-Formate sind zugelassen.

Fotos können aber weiterhin in jpeg., bmp., png. übermittelt werden.

Waldfriedhof Schalkham

Vor ca. fünf Jahren erreichte die Gemeinde Schalkham ein Angebot einer Waldbesitzerin aus Vilsbiburg, zwei Grundstücke im Gemeindebereich erwerben zu können, möglichst für die Anlegung eines Waldfriedhofs.

Die Begutachtung des Bestandes und die günstige Lage im Gemeindegebiet ließen den Gemeinderat dieses Angebot annehmen. Anschließend wurde unmittelbar die gemeindliche Bauleitplanung zur Flächennutzungsplanänderung mit einem Deckblatt „Sondergebiet Waldfriedhof“ und parallel dazu mit einem Bebauungsplan „Sondergebiet Waldfriedhof“ umgesetzt und im Februar 2023 auch in Rechtskraft gesetzt. Damit wäre die Gemeinde im Jahr 2023 in der Lage gewesen, die Erschließungsarbeiten für den Waldfriedhof im ersten Teil umzusetzen. Am 30. März 2023 wurde bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen ein Bürgerbegehren, d. h. ein Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides eingereicht und letztenendes von 72 Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schalkham unterzeichnet und damit unterstützt. Der Waldfriedhof sollte verkleinert und an anderer Stelle verwirklicht werden. Nach einigem Hin und Her wurde zuletzt am 18. August 2023 auf Basis eines Beschlusses des Gemeinderates Schalkham das eingereichte Bürgerbegehren aus vielerlei Gründen für unzulässig erklärt und zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung der Gemeinde Schalkham wurde durch die drei Vertreter des Bürgerbegehrens anschließend direkt Klage beim bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg erhoben.

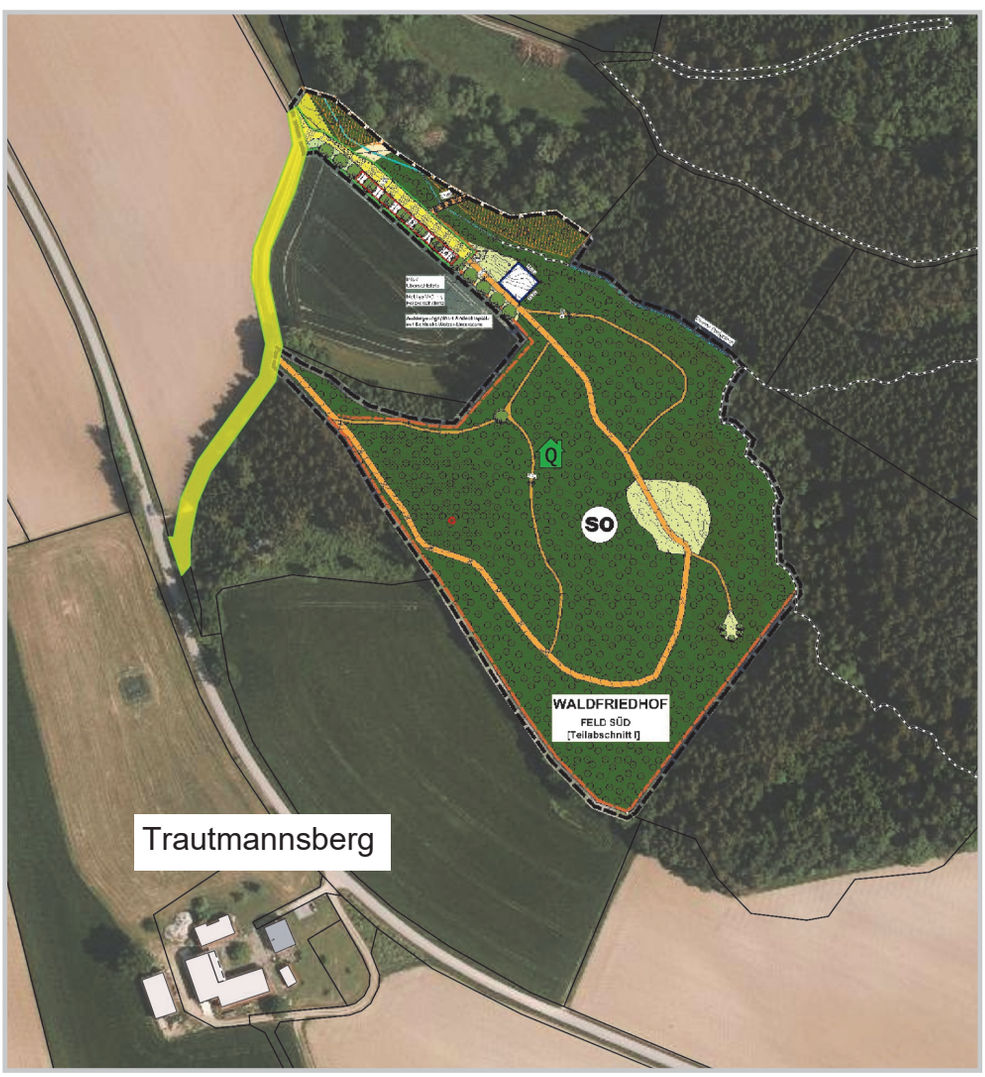

Erst in diesem Jahr, konkret am 16. Juli 2025, kam es zur mündlichen Verhandlung am Verwaltungsgericht in Regensburg, in der die Argumente der Vertreter des Bürgerbegehrens, diese vertreten durch einen Rechtsanwalt und die Argumente der Gemeinde Schalkham, vertreten durch den ersten Bürgermeister und den Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen ausgetauscht und von der Kammer bewertet wurden. Bereits am nächsten Tag konnte der Tenor der Entscheidung bei der Geschäftsstelle abgerufen werden. Darin wird ausgeführt, dass die Klage der Vertreter des Bürgerbegehrens gegen den Bescheid der Gemeinde abgewiesen wird. Die Kläger haben die Kosten des Verfahrens und die außergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

Gleich am nächsten Tag wurden in der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Schalkham die Weichen für die Erschließung des Waldfriedhofs im ersten Abschnitt gestellt.

Wir hoffen, dass spätestens im ersten Quartal 2026 erste Bestattungen in diesen Waldfriedhof ermöglicht werden können.

Kommunalwahlen - erste Termine

In den vergangenen Sitzungen wurden die Gemeinderatsmitglieder der vier Gemeinden über die Optionen zur Rechtsstellung als 1. Bürgermeister informiert.

Grundsätzlich, so die Bestimmung in der Gemeindeordnung, ist der 1. Bürgermeister in Gemeinden bei 2.500 Einwohner ehrenamtlich tätig. Durch den rechtzeitigen Erlass einer Satzung (90. Tag vor der Wahl) kann diese Stellung in hauptamtlich geändert werden.

Von dieser Option wird wohl kein Gebrauch gemacht werden.

Die **Einreichung von Wahlvorschlägen** (Bürgermeister, Gemeinderatslisten) **muss bis 8. Januar 2026** abgeschlossen sein.
Der Wahlleiter der VG Gerzen, Geschäftsstellenleiter Klaus Hoffmeister, **empfiehlt** jedoch die Vorlage **bis Ende 2025**, um evtl. Fehler noch korrigieren zu können.

Für die Aufstellungsversammlungen werden digitale Unterlagen bereit gehalten.

Breitbandausbau

Der Breitbandausbau in den sieben beteiligten Gemeinden schreitet zügig voran.

Weite Teile des Marktes Geisenhausen sind bereits am Netz. Die dortigen Eigentümer konnten bereits Verträge mit der M-net abschließen. Für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen ist die Situation aktuell ähnlich. Die Eigentümer haben mittlerweile weitestgehend Schreiben der ESB erhalten, dass der Anschluss technisch fertiggestellt sei und bebuchbar ist. Vertreter der M-net sind bereits in Sachen Akquise unterwegs und werden in den nächsten Tagen und Wochen bei den potentiellen Anschlussnehmern vorbeikommen.

Natürlich gibt es noch einzelne Gebietsbereiche, die noch nicht technisch fertiggestellt sind. Hier bitten wir noch um weitere Geduld, da sich die gut 1.700 Hausanschlüsse natürlich nicht einfach im Vorbeigehen fertigstellen lassen. Damit die Anbindung auch funktioniert, muss neben dem Einblasen der Glasfaser und der Installation des Abschlusspunktes Linientechnik - APL - auch auf der anderen Seite im Hauptverteiler, jede einzelne Glasfaser aufgeschalten werden. Erst wenn beide Seiten technisch fertiggestellt und der Anschluss auch geprüft ist, kann die Freigabe mitgeteilt werden.

Sollten im Einzelfall hierzu noch Fragen bestehen, steht unser Breitbandpate, Geschäftsstellenleiter Klaus Hoffmeister, nach wie vor zur Verfügung, entweder per E-Mail oder aber auch per Telefon. Erst wenn wir die Gesamtfertigstellung verkünden, sollte tatsächlich jeder Hausanschluss, der jetzt über eine Kellereinführung oder Hauseinführung verfügt, auch funktional an das Breitbandnetz angeschlossen sein. Solange dies nicht erfolgt ist, sind wir noch dabei, die Hausanschlüsse fertig zu stellen.

Breitbandpate
Klaus Hoffmeister
breitband@gerzen.de
Tel 08744 9604 - 34

Rentenberatung in der Region

Beratung und Anträge direkt über die Deutsche Rentenversicherung
www.deutsche-rentenversicherung.de
kostenfreie Servicenummer
0800 1000 480 15

Staatliche Versicherungsamt
beim Landratsamt Landshut
Tel. 0871 408 - 1130
personalstelle@landkreis-landshut.de

Ehrenamtlicher Versichertenberater
für den Landkreis Landshut
Deutsche Rentenversicherung Bund
Günter Höpfl
Tel. 08744 9672930

Ehrenamtlicher Versichertenberater
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Klaus Albrecht
Tel. 08744 967603
albrechtklaus66@googlemail.com

Nach Terminvereinbarung
kostenlose Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
sowie Hilfe bei der Kontenklärung und Beantragung von Renten
direkt bei Ihnen zu Hause.

Rathausumzug
Das Rathaus kommt an seine Kapazitätsgrenze!

Vermehrte Teilzeitbeschäftigungen, aber auch zusätzliche Einstellungen von Personal, haben dazu geführt, dass der verfügbare Platz im Rathaus zu Neige geht. Da aktuell bereits mehrere Arbeitsplätze von mehreren Beschäftigten parallel genutzt werden müssen, musste eine Lösung gefunden werden für zusätzlichen Raum.

Nach einigen Beratungen hierzu verständigten sich die vier Bürgermeister darauf, dass die bisher genutzten Einzelbüros für die Bürgermeister aufgegeben werden und sich zwei Bürgermeister jeweils ein gemeinsames Büro teilen.

Gut umsetzbar war diese Entscheidung dadurch, dass die vier Bürgermeister in der Regel zu unterschiedlichen Zeiten im Rathaus ihre Aufgaben wahrnehmen.

Künftig werden sich Konrad Hartshauser und Lorenz Fuchs bzw. Johann Luger und Jens Herrnreiter ein Büro teilen. Durch diese Zusammenlegung entstehen drei Arbeitsplätze für die Mitarbeiter. Das Personalamt wird zunächst aus dem Erdgeschoss in das erste Obergeschoss umziehen, sodass sich das Bauamt, mittlerweile mit der Rückkehr von Julia Sigl, auf zwei Büros verteilen kann. Diese dringendste Raumnot ist damit fürs Erste beseitigt. Das bisher von Bürgermeister Herrnreiter genutzte Büro wird voraussichtlich der Kämmereiverwaltung zugeschlagen. Allerdings kann hier, wie bisher auch, nur ein Arbeitsplatz untergebracht werden. In einem weiteren Schritt wird das Steueramt in das Erdgeschoss umsiedeln und mit der dortigen Kämmerei quasi die Plätze tauschen.

Damit wird zusätzlich gewährleistet, dass die Ämter mit dem höchsten Publikumsverkehr im Erdgeschoss erreichbar sind. Dort finden Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Steueramt, das Bauamt, das Bürgeramt und den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit Poststelle und Auskunft. Geschäftsstellenleitung, Kämmerei, Kasse, Personalamt, Vorzimmer und Bürgermeister sind dann im ersten Obergeschoss untergebracht.

Illegale Müllablagerung auf Holzlagerplatz in Vilssattling - Anzeige droht

Leider wird auf dem Holzlagerplatz der Gemeinde Gerzen in Vilssattling immer wieder illegal Müll abgelagert.

Es wurden bereits Personen bei der Ablagerung gesehen und ertappt.

Sollte diese Vermüllung und Verschmutzung nicht enden, werden wir künftig Anzeige erstatten.

Wir bitten dringend im Sinne eines **verantwortungsvollen Miteinanders** in der Gemeinde solch strafbare Umweltvergehen zu **unterlassen**.

Heimat-Info APP

Der Hersteller unserer bisherigen GerzenApp hat die weitere Entwicklung eingestellt und zur Jahresmitte auch die App gekündigt.

Da diese kleinen Helferlein auf dem Handy in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken sind, haben wir uns dazu entschlossen, diese App völlig neu zu entwickeln. Mit der Heimat-Info App, über die viele gemeindlichen Seiten aufgerufen werden können, sind nun auch die Gemeinden Aham, Gerzen, Kröning und Schalkham jeweils gesondert erreichbar.

Warum vier Apps?

Erstens sind die Gemeinden nach wie vor politisch völlig selbstständig und sind durch eigene Organe vertreten, erlassen eigenständige Haushaltssatzungen und haben durchaus unterschiedliche Vorstellungen von der Entwicklung ihrer jeweiligen Gemeinde. Dies sollte zunächst einmal durch die vier eigenständigen Apps abgebildet werden.

Zweitens sind auch die Vereinsstrukturen und die kommunalen Ehrenämter durchaus unterschiedlich angelegt. Auch dieser Differenziertheit sollte Rechnung getragen werden.

Drittens sind auch die Großprojekte und sonstigen interessanten Angelegenheiten einer jeweiligen Gemeinde durchaus unterschiedlich, sodass auch hier nicht weiterhin ein Einheitsbrei dargestellt werden sollte.

Natürlich ist es im Rahmen der heutigen Technologien selbstverständlich, dass zentrale Informationen aus dem Rathaus auch nur einmal entwickelt werden müssen und automatisch in den jeweiligen Apps dargestellt werden.

Was haben unsere Bürgerinnen und Bürger davon?

Sie können sich ihre jeweilige App individuell aufbauen, aber auch zusätzliche Informationen aus anderen Gemeinden mit einblenden und darstellen lassen.

Probieren Sie es einfach aus! Laden Sie sich die HeimatInfo App auf Ihr Handy, suchen Sie dort nach der von Ihnen gewünschten Gemeinde und schon werden Sie auch über Push-Nachrichten automatisch über Neuerungen informiert.

Wissen, was los ist in den Gemeinden der VG Gerzen
Nichts mehr versäumen mit der neuen Heimat-Info App

Um neue Informationsmöglichkeiten zu schaffen und die Digitalisierung unserer Gemeinden weiter voranzutreiben, haben sich die Gemeinden Aham, Gerzen, Kröning und Schalkham dazu entschlossen, **jeweils** die neue Gemeinde-App **Heimat-Info** einzuführen.

Damit soll die Möglichkeit geben sein, vermehrt am Leben in den Gemeinden teilzuhaben und sich über das Geschehen in unseren Gemeinden zu informieren.

Mit der **Heimat-Info** App erhält man tagesaktuelle Informationen direkt auf das Smartphone.

Nur Informationen, die für Sie interessant sind

In der Heimat-Info App können Sie Ihre Interessensbereiche selbst definieren und über die Benachrichtigungsfunktion der Glocke auswählen. Somit stellen Sie sicher, dass Sie stets über die Neuigkeiten benachrichtigt werden, die für Sie persönlich relevant sind.

Einfach Glocke aktivieren und schon erhalten Sie die gewünschten Push-Benachrichtigung, wann immer es etwas Neues aus unserer Gemeinde gibt.

Veranstaltungskalender

Im Veranstaltungskalender können Sie sehen, was bei uns in der Gemeinde los ist.

An die einzelnen Veranstaltungen wird jeweils eine Woche vor der Veranstaltung per Push-Nachricht – wenn dies über die Glocke ausgewählt wurde – erinnert.

Ein direkter Draht ins Rathaus

In der **Heimat-Info** App erhalten Sie wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus unserem Rathaus. Das enthaltene Bürgerservice-Menü bietet zudem einen Überblick über verschiedene bürgerrelevante Informationen: ob Online-Anträge, Abfallkalender, Stellenausschreibungen u.v.m..

Laden Sie sich die neue App jetzt **kostenfrei** herunter und haben Sie teil am Leben Ihrer Gemeinde.

Viel Freude beim Entdecken der neuen Heimat-Info App

Diese App ist keine öffentlich-rechtliche Plattform. Betreiber ist die Cosmema GmbH I www.heimat-info.de

Play Store
(Samsung etc.)

https://play.google.com/store/apps/details?id=info.heimat.app

App Store
(iPhone)

https://apps.apple.com/de/app/heimatinfo/id1589746365

Ich habe **kein Smartphone**, was soll ich tun?

https://www.heimat-info.de/

Alle Informationen sind auch über einen Computer oder Laptop abrufbar

Erweiterung der Heimat.Info App für Vereine, Organisationen und Einrichtungen geplant

Nach der Einführungsphase der neuen Heimat-Info App ist angedacht, auch die Vereine und Organisationen mit ins App-Boot zu nehmen.

Hierbei könnten die Verantwortlichen mit einer kostenfreien Registrierung eigenständig ihre Veranstaltungen ankündigen, neue Mitglieder ansprechen und mit Berichten über ihr Vereinsleben unser gesellschaftliches Leben stärken. Mit dieser kostenlosen Präsenzmöglichkeit halten Sie die Mitmenschen über Aktuelles sowie Veranstaltungen und Aktionen in Ihrem Verein auf dem Laufenden.

Eine mögliche Registrierung wird hier zu gegebener Zeit von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.

Wir halten Sie auf dem Laufenden, sobald eine Registrierung und Nutzung für Vereine, Organisationen und Einrichtungen möglich ist.

NEU: Die Gemeinde Aham jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App **„Heimat-Info"** finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Aham!"

Scan mich

Jetzt **Heimat-Info** App kostenfrei herunterladen!
...oder stöbern auf www.heimat-info.de

inklusive Katastrophenwarnfunktion

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

Schritt 2
Wählen Sie **Aham** aus.

Schritt 3
Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

NEU: Die Gemeinde Gerzen jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App **„Heimat-Info"** finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Gerzen!"

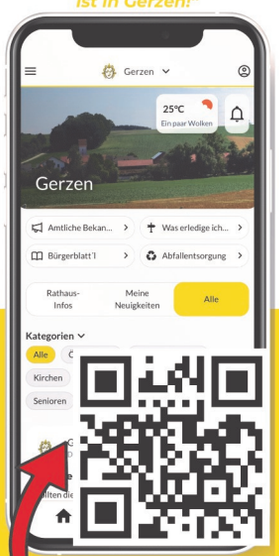

Scan mich

Jetzt **Heimat-Info** App kostenfrei herunterladen!
...oder stöbern auf www.heimat-info.de

inklusive Katastrophenwarnfunktion

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

Schritt 2
Wählen Sie **Gerzen** aus.

Schritt 3
Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

NEU: Die Gemeinde Kröning jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App **„Heimat-Info"** finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Kröning!"

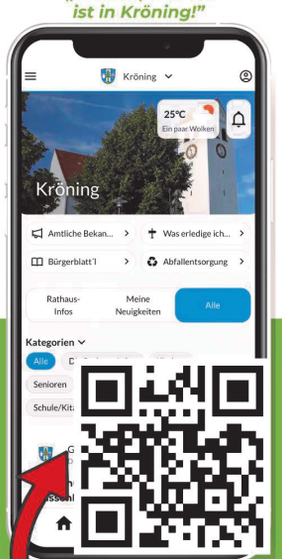

Scan mich

Jetzt **Heimat-Info** App kostenfrei herunterladen!
...oder stöbern auf www.heimat-info.de

inklusive Katastrophenwarnfunktion

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

Schritt 2
Wählen Sie **Kröning** aus.

Schritt 3
Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

NEU: Die Gemeinde Schalkham jetzt als App!

Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App **„Heimat-Info"** finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Schalkham!"

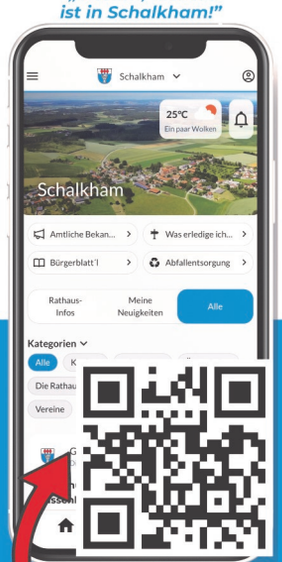

Scan mich

Jetzt **Heimat-Info** App kostenfrei herunterladen!
...oder stöbern auf www.heimat-info.de

inklusive Katastrophenwarnfunktion

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's

Schritt 1
Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

Schritt 2
Wählen Sie **Schalkham** aus.

Schritt 3
Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".

Schritt 4
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

Keine Verteilung mehr von Entsorgungskalender ab 2026

Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Landshuts teilte am 6. August 2025 mit, dass der **Abfuhrkalender 2026 nicht mehr flächendeckend an sämtliche Haushalte versendet wird**.

Die Kalendervorlagen werden im PDF-Form erstellt und auf der Homepage des Landkreises Landshut bereitgestellt.

Jede Gemeinde erhält nur noch 10 % der benötigten Exemplare in gedruckter Form zur Auslage bzw. Verteilung an Bürger und Bürgerinnen, die den Kalender nicht digital abrufen können.

Diese Entscheidung wurde getroffen, um Kosten einzusparen und umweltfreundlicher zu handeln.

Nutzen Sie daher die Abfall-App des Landkreises Landshut oder den Link über die Heimat-Info App unserer Gemeinden.

Landkreis Landshut
Wohlfühlen mitten in Bayern

Abfall-App des Landkreises Landshut

Abfuhrtermine auf dem Handy
Push-Nachrichten mit Erinnerungsfunktion

Abfuhrtermin der Mülltonnen fast verpasst?

Mit der Abfall-App des Landkreises Landshut wird das nicht mehr passieren!

Neben der individuellen und zuverlässigen Erinnerungsfunktion der Abfuhrtermine, können Sie auch alles Wissenswerte rund um den Abfall und die Entsorgung erfahren.

Quelle:
https://www.landkreislandshut.de/themen/abfall-umwelt-wasser/abfall-app/

Landkreis Landshut
Wohlfühlen mitten in Bayern

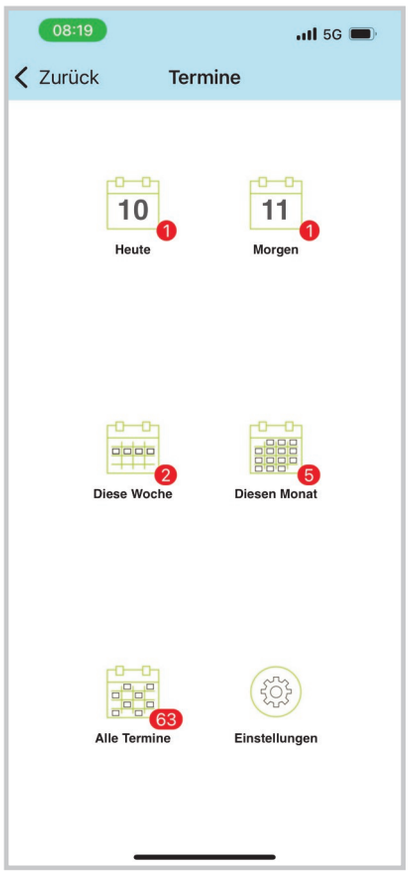

Abfall+ für iOS

Abfall+ für Android

Katastrophenschutz

Zwei grundlegende Feststellungen führten in der Vergangenheit vermehrt dazu, auch das Thema Katastrophenschutz wieder stärker in den Fokus zu nehmen.

Natürlich waren die Vorgänge um die Ukraine ein erster Auslöser hierfür, aber auch die verstärkten Wetterkapriolen forderten ein verstärktes Nachdenken über das Thema Katastrophenschutz.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, hat sich die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen auf entsprechende Ereignisse insoweit vorbereitet, als Leuchttürme definiert wurden, d. h. öffentliche Gebäudeeinheiten, die im Katastrophenfall auch für die Bevölkerung zugänglich gemacht und vom Stromnetz unabhängig betrieben werden können. Dies ist mittlerweile umgesetzt, erste Tests werden diesbezüglich vorbereitet.

Damit allein war es allerdings nicht getan. Nachdem der Katastrophenschutz bei den Landkreisen und Bezirken verortet ist, diese aber ohne Beistand der Gemeinden und die Hilfe der Feuerwehren und Bauhöfe vor Ort überfordert wären, wurde empfohlen, auch die Gemeinden in diese Szenarien Katastrophenschutz einzubinden. Dies erforderte aber auch die von terrestrischen Strukturen unabhängige Erreichbarkeit, wenigstens der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen. Auch dies ist mittlerweile umgesetzt. Über das K-FUNK-Netz sind wir nun an die Strukturen des Landratsamtes Landshut angebunden. Dies bedeutet, dass wichtige Mitteilungen unabhängig von E-Mail, Fax oder Telefon direkt per Funk an uns weitergeleitet werden können. Im Rathaus der VG Gerzen kann dann der Einsatz von THW, Feuerwehr, Bauhöfen und Sanitätsdienst nun ebenfalls koordiniert werden.

Der Funkbetrieb braucht keine Verkabelungen oder Bodenstationen. Lediglich die Funkgeräte müssen im Fall der Fälle geladen werden, was aber über die Leuchttürme gewährleistet ist.

Hoffen wir, dass diese Szenarien maximal im Testbetrieb durchgespielt werden müssen.

Das Endgeräte dient zur Koordination vor Ort im Katastrophenfall.

Lerchenhofhalle wegen Wasserschaden nicht nutzbar

Auf Grund eines Wasserschadens ist derzeit die Benutzung der Lerchenhofhalle in Aham nicht möglich.

Ein kompletter Neuaufbau des Hallenbodens und des Werkstattbodens der Grundschule muss erfolgen.

Die Überdachung der „Sportlerrampe“ wird derzeit geprüft.

Der Grund für den Wasserschaden war eine defekte Rückstauklappe im Kanalanschluss.

Ab wann eine Nutzung tatsächlich wieder möglich ist, ist zum derzeitigen Stand noch nicht genau absehbar. Die Lerchenhofhalle **SOLL** bis zum Jahresende wieder verfügbar sein.

Neue Schlauchboote für die Feuerwehr Gerzen

Ein Schlauchboot für die Feuerwehr ist ein wichtiges Einsatzmittel zur Rettung von Personen bei Überschwemmungen, Unfällen auf dem Wasser, Eisrettung und anderen Notfällen. Es dient dazu, Personen, Tiere und Sachwerte zu retten, zu schützen und zu bergen. Aber auch zum Einziehen einer Gewässerölsperre ist ein Schlauchboot zwingend erforderlich. Gemeinden, die an Gewässern liegen, statten ihre Feuerwehren deshalb oft mit Booten aus. Es gehört zur Normbeladung des Tanklöschfahrzeugs TLF. Nachdem nun das alte Schlauchboot der Freiwilligen Feuerwehr, das über Jahrzehnte im Einsatz war und immer seinen Dienst geleistet hat, nicht mehr zuverlässig einsatzfähig ist, beschloss die Gemeinde die Anschaffung eines neuen Schlauchbootes, das den technischen Anforderungen entspricht. In enger Abstimmung mit der Führung der Feuerwehr einigte man sich auf ein ArtSport-Schlauchboot, das Platz für 6 Erwachsene Personen bietet. Das aufblasbare Boot ist mit zwei Sitzbänken, Aluminiumboden, Paddeln, Pumpe, Tasche und Reparaturset ausgestattet. Bürgermeister Johann Luger betonte die Wichtigkeit eines funktionierenden Schlauchbootes für die Einsatzbereitschaft aber auch für die Sicherheit der Feuerwehrleute. Durch die Anschaffung habe man die Ausrüstung wieder auf dem neuesten Stand bringen können. Da die Feuerwehr das bisherige Schlauchboot auch für die beliebten Fahrten im Ferienprogramm eingesetzt hatte, das neue aber eine Kategorie kleiner ist, beschloss man ein zweites, identisches ArtSport-Schlauchboot aus der eigenen Vereinskasse zu kaufen. Dieses dient als Ersatz kann aber auch im gesellschaftlichen Bereich eingesetzt werden.

Quelle: Josef Rothenaigner

Stolz auf die beiden neuen Schlauchboote Kommandanten Thomas Engl, Stephan Moser, Kassier Vanessa Ellwanger, 2. Vorstand Sepp Schöttl, 1. Vorstand Maximilian Scholz und 1. Bürgermeister Johann Luger.

Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kröning Erhöhung ab 01.09.2025

Die Gemeinde Kröning leistet zur Pflichterfüllung im Rahmen der Kinderbetreuung hohe Ausgaben und Investitionsleistungen. Die tariflichen Anpassungen 2024/2025, welche Lohnsteigerungen mit sich bringen, erfordern einen zusätzlichen Kostenaufwand. Daneben steigen auch die Sachkosten, z.B. Energiekosten erheblich. Damit unsere Jüngsten bestmöglichst betreut sind und um den Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes gerecht zu werden, ist Personal in ausreichender Anzahl und Qualifikation erforderlich.

Bei der letzten Belegprüfung wies das Kreisjugendamt Landshut darauf hin, dass in den Ausführungsverordnungen zum BayKiBiG eine Steigerung von mindestens 10 % von Buchungszeitkategorie zu Buchungszeitkategorie empfohlen wird.

Daher wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kröning vom 30.07.2025 die Änderungen der Benutzungssatzung sowie die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kröning ab 01.09.2025 beschlossen.

Dem Gemeinderat der Gemeinde Kröning liegt eine qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kinder am Herzen. Da die Kinderbetreuung für die Gemeinde Kröning eine zentrale und wichtige Aufgabe ist, soll auch zukünftig die Qualität der Betreuung gewährleistet werden.

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

für Regelkinder **Kindergarten drei bis sechs Jahre**	***bisher***	**ab 01.09.2025**	abzüglich 100 € ***Elternbeitragszuschuss***
für eine Buchungszeit von 5 Stunden	*148 Euro*	155 Euro	*55 Euro*
für eine Buchungszeit von 6 Stunden	*154 Euro*	171 Euro	*71 Euro*
für eine Buchungszeit von 7 Stunden	*166 Euro*	188 Euro	*88 Euro*
für eine Buchungszeit von 8 Stunden	*175 Euro*	206 Euro	*106 Euro*
für eine Buchungszeit von 9 Stunden	*188 Euro*	227 Euro	*127 Euro*

für Krippenkinder **Kinderkrippe 12 Monate bis 3 Jahre**	***bisher***	**ab 01.09.2025**	abzüglich 100 € ***Krippengeld***
für eine Wochenbuchungszeit bis 20 Stunden	*167 Euro*	175 Euro	*75 Euro*
für eine Wochenbuchungszeit bis 25 Stunden	*188 Euro*	196 Euro	*96 Euro*
für eine Wochenbuchungszeit bis 30 Stunden	*212 Euro*	220 Euro	*120 Euro*
für eine Wochenbuchungszeit bis 35 Stunden	*233 Euro*	246 Euro	*146 Euro*
für eine Wochenbuchungszeit bis 40 Stunden	*267 Euro*	275 Euro	*175 Euro*
für eine Wochenbuchungszeit bis 45 Stunden	*300 Euro*	308 Euro	*208 Euro*

Die Gebühren für die Busbeförderung werden von 60,00 Euro auf 65 Euro monatlich erhöht .

Im Rahmen der Gesamtkostendeckung entfallen auf die Eltern rund 6 bis 7 %.

Den großen Rest teilen sich die Gemeinde und der Freistaat Bayern.

Anonyme Schreiben an das Rathaus häufen sich
Eingänge werden nach § 17 AGO nicht bearbeitet

In letzter Zeit häuft sich leider der Eingang **anonymer** Mitteilungen.

Nach § 17 der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) - Bearbeitung besonderer Fälle – werden Eingänge, die die absendende Stelle nicht oder unzureichend erkennen lassen, grundsätzlich nicht bearbeitet.

Die Anliegen und Probleme der Bevölkerung nehmen die Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder der Gemeinden der VG Gerzen sowie die Verwaltung durchaus ernst. Damit hier jedoch eine Lösung gefunden werden kann, muss es auch die Möglichkeit geben, sachlich Kontakt aufnehmen zu können.

Daher der Aufruf und die Bitte an die Bürger:

Teilen Sie uns Ihr Anliegen gerne mit. Jedoch nicht anonym. Geben Sie Ihre Kontaktdaten an, egal ob schriftlich, digital, telefonisch oder persönlich.

Und vor allem:
Bleiben Sie bitte sachlich!

Anonyme Mitteilungen werden **nicht** bearbeitet!

Standanmeldungen für den Kathreinmarkt Gerzen

Der Kathreinmarkt Gerzen findet heuer am 20. und 21. November 2025 statt.

Gefragt sind insbesondere Hersteller weihnachtlicher Artikel sowie Hobbykünstler.

Wer Interesse hat, einen Stand zu betreiben, kann sich im Vorzimmer der VG Gerzen melden.

vorzimmer@gerzen.de
08744 9604 985

Ruhebank erstrahlt im neuen Glanz

Da die Ruhebank am Waldstück in Richtung Resenöd in die Jahre gekommen ist, hat der Bauhof der Gemeinde Gerzen eine neue Ruhebank gebaut, aufgestellt und den Platz wieder zugänglich gemacht.

Nun können die Bürger das ruhige Plätzchen wieder genießen.

Die Witterung hat ihre Spuren hinterlassen.

Grund– und Mittelschule Gerzen

Dank dem Gerzener Bauhof sowie dem Hausmeister der Grund– und Mittelschule Gerzen kann sich die Schulfamilie über einiges Neues freuen...

Die **Fassade des Schulgebäudes** wurde farblich wieder aufgefrischt und verschönert.

Die Sonnenuhr wurde wieder „in Betrieb“ genommen.

Ein **Schuppen für Außengeräte** wurde gebaut.

Dieser befindet sich am Sportplatz der Grundschule Gerzen.

Hier finden neben diversen Utensilien für die Außensportgeräte (z. B. Netze, Befestigungssteher) auch Spielsachen, die die Kinder in der Pause benutzen dürfen, ihren Platz.

Im Schuljahr 2023/2024 haben Schüler der damaligen 6. Klasse im Rahmen des Programms „Praxis an Mittelschulen“ zusammen mit einigen federführenden Unterstützern ein Klassenzimmer im Grünen selbst gebaut und damit die Schule um eine große Bereicherung erweitert.

Die Schüler haben durch dieses Projekt nicht nur handwerkliche Fähigkeiten und Teamarbeit gelernt, sondern auch erfahren, wie bereichernd es ist, gemeinsam etwas zu schaffen.

In diesem Schuljahr wurde das **Klassenzimmer im Grünen um eine „Schultafel“ erweitert**.

Das Klassenzimmer im Grünen ist ein Gewinn für den Unterricht an der Schule. Vor allem bei heißen Tagen konnte dieses Klassenzimmer schon genutzt werden. Es sorgt durch den schattigen Standort für einen kühlen und klaren Kopf. Das Outdoor-Klassenzimmer wurde bereits von allen Klassen von der 1. bis zur 9. Klasse sehr gerne genutzt. Es ist sehr beliebt, von Schülern und Lehrern gleichermaßen.

Antrag der ILE Bina-Vils auf Regionalbudget 2026 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) eingereicht

In der Beteiligtenversammlung vom 31.07.2025 wurde die überarbeitete Entscheidungsmatrix zur Auswahl für die zu fördernden Projekte über das Regionalbudget beschlossen. Auch die Mitglieder des Entscheidungsgremiums wurden erneut bestätigt.

Damit war der Weg frei, den Antrag auf Bewilligung des Regionalbudgets für die ILE Bina-Vils beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) für das Förderjahr 2026 einzureichen.

Wie die letzten Jahre zuvor haben wir für das Jahr 2026 Fördergelder in Höhe von 100.000 € beantragt. Der Aufruf zum Einreichen der Förderanfragen für Kleinprojekte wird nach Bewilligung unseres Antrags beim ALE voraussichtlich im Dezember 2025 stattfinden.

Gerne können sich Interessierte schon jetzt Gedanken machen, ob und welche Projektanfragen sie für 2026 bei uns einreichen möchten.

Es können Projekte gefördert werden, die dazu beitragen die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Ergebnisse zum ILE Bina-Vils Radeln - für ein gutes Klima und Miteinander!

In Kooperation mit der Initiative „STADTRADELN Landkreis Landshut“ fand vom 22.06.2025 bis 12.07.2025 das „ILE Bina-Vils Radeln - für ein gutes Klima und Miteinander!“ statt.

Hier sind die Ergebnisse (jeweils offenes ILE-Team):

- Altfraunhofen 12.195,7 km
- Aham 11.048,9 km
- Schalkham 4.128,3 km
- Bodenkirchen *mit Unterteam Geratsfurt* 4.064,5 km
- Gerzen 879,0 km
- Vilsbiburg 423,1 km
- Geisenhausen 295,5 km
- Kröning 160 km
- Velden 32 km

Die Gewinner in den einzelnen Kategorien unter www.bina-vils.de.

Wir danken allen, die sich an unserer Aktion beteiligt haben!

Aktion "Gelbes Band - Pflücken erlaubt" auf kommunalen Obstbaumflächen

Ab sofort startet in teilnehmenden ILE-Kommunen die Aktion „Gelbes Band – Pflücken erlaubt!“: Obstbäume auf kommunalen Flächen, die mit einem gelben Band markiert sind, dürfen von allen frei und kostenlos abgeerntet werden.

Ob Äpfel, Birnen oder Zwetschgen – diese Früchte sind viel zu schade, um ungenutzt zu bleiben. Mit dem „Gelben Band“ setzen wir ein Zeichen gegen Lebensmittelverschwendung und für einen bewussteren Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen.

So funktioniert’s:

- Gelbes Band am Baum = Pflücken erlaubt
- Nur so viel ernten, wie Sie selbst verbrauchen können
- Bäume und Umgebung bitte sorgsam behandeln

Wichtiger Hinweis:

„Das Pflücken erfolgt auf eigene Gefahr. Bitte achten Sie auf Ihre Sicherheit.“

Die Standorte für diese Aktion finden Sie auf unserer Website www.bina-vils.de.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.

Wollen Sie sich aktiv am Sonntag, 8. März 2026
bei den **Kommunalwahlen**
als **ehrenamtlicher Wahlhelfer** beteiligen?

Melden Sie Sich bitte an wahlen@gerzen.de

Ohne Ehrenamtliche ist keine Wahl möglich!

DANKE für Ihre Unterstützung!

Amtliche Bekanntmachungen

Mit Änderung der Gemeindeordnung zum 01.01.2024 haben die Gemeinden die Möglichkeit, ihre Bekanntmachungen nur noch auf einer Internetseite darzustellen. Dazu nutzen wir die vorhandenen Seiten, auf denen die bisherigen amtlichen Bekanntmachungen dargestellt waren.

Eine Bekanntmachung in der Vilsbiburger Zeitung oder im Vilstalboten erfolgt nicht mehr.

Die neuen Vorschriften (Satzungen oder Verordnungen) werden zusätzlich natürlich im Rathaus zur Einsicht bereitgehalten.

Die öffentlichen Bekanntmachungen werden - befristet - nach wie vor als PDF unter https://www.gerzen.de/Verwaltungsgemeinschaft.n77.html veröffentlicht.

Von der Veröffentlichung im letzten Bürgerblatt´l bis zum Redaktionsschluss wurden folgende Bekanntmachungen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter www.gerzen.de veröffentlicht.

Die Bekanntmachungen werden natürlich laufend aktuell gehalten, so dass der Inhalt hier stets wechselt. Ein regelmäßiger Blick lohnt sich deshalb.

Gemeinde Aham
- Vollzug des BayStrWG - Widmung Teilstrecke Petzenberg, Radlkofner Holzstraße
- Stellplatzsatzung
- Vollzug des BayStrWG – teilweise Einziehung
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr - 2025
- Haushaltssatzung der Wasserversorgung Mittlere Vils für das Wirtschaftsjahr 2025

Gemeinde Gerzen
- Vollzug des BayStrWG - Widmung Verlängerung Kaiserfeld, Verbindungsweg und Absicht Einziehung Feldweg
- Stellplatzsatzung
- Vollzug des BayStrWG – Einziehungen
- Haushaltssatzung der Wasserversorgung Mittlere Vils für das Wirtschaftsjahr 2025

Gemeinde Kröning
- Gebührensatzung und Benutzungssatzung für die Kita der Gemeinde Kröning ab 01.09.2025
- BBP Magersdorf Am Sonnenhang - Deckblatt 1, förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung
- Vollzug des BayStrWG – teilweise Einziehung

Gemeinde Schalkham
- Stellplatzsatzung
- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
- Vollzug des BayStrWG – teilweise Einziehungen und Widmung Teilstrecke

Blutspendetermin
des Bayerischen Roten Kreuzes

Freitag, 10.10.2025
15:30 bis 20:00 Uhr
in der Aula der
Mittelschule Gerzen,
Resenödstraße 23

Mikrozensus 2025 - 65.000 bayerische Bürgerinnen und Bürger müssen bis Jahresende noch mitmachen

Mikrozensus

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr startet in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus. Diese jährliche Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Seit Anfang des Jahres haben rund 65.000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Etwa die Hälfte von ihnen antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme am Mikrozensus tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Bis zum Jahresende werden noch einmal etwa 65.000 Personen vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130.000 Personen auskunftspflichtig.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In Bayern geben jedes Jahr rund 130.000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich auch langfristige Entwicklungen beobachten:

- So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, wie sich die Haushaltsgröße der bayerischen Privathaushalte in den letzten rund 60 Jahren entwickelt hat. (siehe Pressemitteilung 125/2025/42/A vom 19.Mai 2025)
- Zahlen zur finanziellen Situation der Mütter in Bayern zeigen, dass Mütter in Partnerschaften heute finanziell unabhängiger sind als noch vor 15 Jahren. (siehe Pressemitteilung 134/2025/42/A vom 28.Mai 2025)
- Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe SBE | Statistikportal.de) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

Quelle:
Pressemitteilung des Bayerisches Landesamt für Statistik 175/2025/42/A vom 07. Juli 2025

Wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn ist etwa die Hälfte der insgesamt 130 000 für den Mikrozensus 2025 zu befragenden Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Von ihnen beantwortete rund die Hälfte die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten wählte den Weg der Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet immer seltener Anwendung.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit einem Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo zeigt alle Informationen zum Mikrozensus im Videoformat.

https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

Sicherheitskonzept für Veranstaltungen im Bereich der VG Gerzen

Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage und der dazu ergänzenden Vorschriften sind bei öffentlichen Veranstaltungen Sicherheitskonzepte auszuarbeiten und anzuwenden.

Diesbezüglich fand Ende Februar 2025 eine Informationsveranstaltung für die Vereine im Bereich der VG Gerzen statt.

Zur Durchführung von Vereinsfesten ist zukünftig das Gefährdungsbewertungsraster mit dem Gestattungsantrag einzureichen.

Zusammen mit den Veranstaltern werden die Sicherheitskonzepte festgelegt. Die VG Gerzen steht Veranstaltern mit Rat und Tat zur Seite!

https://www.gerzen.de/sicherheitskonzepte-fuer-veranstaltungen

Neuer Kommunaltraktor für den Kröninger Bauhof

Anfang Juli 2025 fand am Bauhof in Kirchberg ein feierlicher Anlass statt: Die offizielle Übergabe des neuen Kommunaltraktors an die Gemeinde Kröning.

Bei strahlendem Sonnenschein versammelten sich 1. Bürgermeister Konrad Hartshauser, die Mitarbeiter des Bauhofes sowie die Herren Königbauer von der Firma Landtechnik Königbauer aus Gerzen, um das neue Fahrzeug offiziell an die Gemeinde Kröning zu übergeben. Bürgermeister Konrad Hartshauser begrüßte alle Anwesenden herzlich und betonte die Bedeutung des neuen Traktors für die Arbeit im Gemeindebetrieb. Angeschafft wurde ein Traktor ISEKI TM 3267 AHL mit Klimakabine. Neben einem Schneepflug wurde als Paket auch ein Streugerät mitangeschafft. Die Herren Königbauer gaben den Mitarbeitern vom Bauhof eine Einweisung zum Traktor, so dass diese bestens auf den Einsatz vorbereitet sind.

Der Traktor wird künftig die Pflege der gemeindlichen Grünflächen sowie den Winterdienst rund um Kirchberg deutlich erleichtern. Nach der offiziellen Übergabe wurde die Feier bei einer kleinen Brotzeit ausklingen lassen, bei der noch Gelegenheit zum Austausch bestand. Die Gemeinde Kröning freut sich auf die verbesserte Arbeitsqualität und die Unterstützung im Alltag durch das neue Fahrzeug.

1. Bürgermeister Konrad Hartshauser, Sebastian und Markus Königbauer von der Firma Landtechnik Königbauer aus Gerzen sowie die Mitarbeiter des Bauhofes Kröning bei der Übergabe des neuen Traktors.

Überwachung der Kleinkläranlagen Wartungsprotokolle sowie Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen

Wir möchten Sie daran erinnern, dass für die Überwachung der Kleinkläranlagen **alle** Wartungsprotokolle **sowie Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen** regelmäßig bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen einzureichen sind.

Wir bitten Sie um Übersendung per Post oder per Email an bauamt@gerzen.de.

Beachten Sie die Auflagen in Ihren Erlaubnisbescheiden für Ihre Kleinkläranlage.

08744 9604 - 982
bauamt@gerzen.de

Pflegebedürftige Menschen im Alltag unterstützen

Schulung für ehrenamtlich tätige Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Seit dem 1. Januar 2021 können Privatpersonen als ehrenamtlich tätige Einzelpersonen (nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG) Menschen mit Pflegebedarf (ab Pflegegrad 1) zu Hause unterstützen und die pflegenden Angehörigen entlasten. Dafür erhalten sie eine Aufwandsentschädigung über den Entlastungsbetrag der Pflegekasse von bis zu 131 Euro monatlich.

Zu den Aufgaben von ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen gehören die Begleitung zu Arztterminen oder bei Behördengängen, die Unterstützung beim Kochen, Einkaufen und im Haushalt (z.B. Wäsche waschen, Reinigung der Wohnung) sowie Hilfe bei der Organisation des Pflegealltags.

Wer sich in der ehrenamtlichen Alltagsbegleitung engagieren möchte muss mindestens 16 Jahre alt sein, darf nicht bis zum 2. Grad verwandt mit der pflegebedürftigen Person sein oder in häuslicher Gemeinschaft mit ihr leben. Eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung wird empfohlen.

Landkreis Landshut
Wohlfühlen mitten in Bayern

Um von der Pflegekasse als ehrenamtlich tätige Einzelperson anerkannt zu werden, ist außerdem die Teilnahme an einer 8 UE Schulung nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG notwendig. Diese dauert ca. 6 Stunden. Eine solche Schulung bietet das Landratsamt Landshut nun zum ersten Mal in Kooperation mit der Fachstelle für Demenz und Pflege Niederbayern an.

Schulung nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG

Donnerstag, 16.10.2025, 09:00 - 16:00 Uhr

Ahornhof Ergolding (Gemeinschaftsraum), Bargrabenstraße 8, 84030 Ergolding

Interessierte können sich bis Donnerstag, 02.10.2025 bei Elisabeth Strasser, der Seniorenbeauftragten des Landkreises Landshut anmelden.

Tel.: 0871 408 2116
elisabeth.strasser@landkreis-landshut.de

Das kostenfreie Schulungsangebot richtet sich in erster Linie an Bürger/-innen mit Wohnsitz im Landkreis Landshut, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen zum Thema gibt es unter www.einzelperson-bayern.de.

Quelle: Landkreis Landshut

Interkulturelle Wochen in Stadt und Landkreis Landshut

Interkulturelle Woche 2025

Unter dem Motto „Für Vielfalt und Demokratie “ finden von **Samstag, den 20. September bis Sonntag den 19. Oktober 2025** wieder die Interkulturellen Wochen in Stadt und Landkreis Landshut statt.

Mehr als 30 Veranstalter aus Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gestalten und organisieren seit vielen Jahren gemeinsam die Veranstaltungen rund um diese Themenwochen. Das Miteinander von Menschen verschiedener Herkunft, Religion und Kultur formt auch das Gesicht unserer Stadt und des Landkreises. Es ist eine der globalen Herausforderungen unserer Zeit, aber auch eine Aufgabe, die sich Deutschland als modernem Einwanderungsland, in dem mehr als ein Viertel der Bevölkerung eine migrantische Geschichte hat, in besonderer Weise stellt, Gemeinschaft in Vielfalt zu gestalten und Interkulturalität zu leben.

Packen wir miteinander an, um so unser Zusammenleben in Freiheit und Demokratie zu gestalten und zu zeigen, dass wir uns für Vielfalt und Demokratie stark machen.

Ein buntes Programm aus Workshops, Filmverführungen, Vorträgen und kulturellem Miteinander prägen auch dieses Jahr wieder die Interkulturellen Wochen.

www.landshut-interkulturell.de

Quelle: Kreisjugendamt Landshut, Juni 2025

Kloster Johannesbrunn, Sanierung Südflügel

Die Arbeiten laufen weiterhin auf Hochtouren.

Die Außenabdichtung ist fertig. Die Baumeisterarbeiten sind überwiegend abgeschlossen.

Kleine Nacharbeiten erfolgen entsprechend der Erforderlichkeit der anderen Gewerke. Die Zimmerer-, Dachdeckerarbeiten und Fassadensanierungsarbeiten sind am Laufen.

Die Gewerke Heizung und Elektro sind in Abstimmung und Vorbereitung.

Die Fensterarbeiten werden bald in Angriff genommen.

Impressionen von den Sanierungsarbeiten

Salz– und Hackguthalle Leberskirchen

Nach der Bodenbeschichtung der Salz– und Hackguthalle wurde diese bestückt und mit Hackschnitzel bereits aufgefüllt.

Bis auf die Pflasterarbeiten ist dieses Projekt fertiggestellt. Die weiteren Außenarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt.

Stand:
Ende Juli 2025

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit zwei Stellplätzen Leberskirchen

Die Arbeiten bezüglich der Außenanlagen wurden federführend durch den Bauhof der Gemeinde Schalkham durchgeführt.

Stand: Ende Juli 2025

Stockschützenbahnen in Johannesbrunn

Hinter dem Vereinsheim des SV Johannesbrunn entsteht derzeit eine Fläche für 3 Stockbahnen. Mit finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde Schalkham wird diese errichtet.

Die Stockbahnen sollen bis Ende August fertiggestellt sein.

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Kröning

Herzlichen Dank
an die fleißigen ehrenamtlichen Helfer
für ihr Engagement!

Die Arbeiten am Feuerwehrgerätehaus laufen weiterhin auf Hochtouren.
Demnächst starten die Asphaltierungsarbeiten.
Die Küche wird aufgestellt.
Die Möbel für den Schulungsraum sind bestellt.

Stand: 01.08.2025

Parkplätze und Einfahrt wurden zum Asphaltieren vorbereitet.

Werkstatt mit Magazin wurde eingerichtet.

Umkleidespinde sind aufgestellt.

„Schonfrist“ für Baum- und Sträucherrückschnitt

Art. 16 BayNatSchG regelt den Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile.

Hiernach ist ein Baum– und Sträucherrückschnitt im Zeitraum **vom 1. März bis 30. September nicht** erlaubt.

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG)

Art. 16 BayNatSchG

Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile

(1) [1]Es ist verboten, in der freien Natur

1. Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen,
2. Höhlen, ökologisch oder geomorphologisch bedeutsame Dolinen, Toteislöcher, aufgelassene künstliche unterirdische Hohlräume, Trockenmauern, Lesesteinwälle sowie Tümpel und Kleingewässer zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen,
3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen),
4. Bodensenken im Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuches zu verfüllen,
5. Alleen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen zu beseitigen, beschädigen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.

[2]Das Verbot nach Satz 1 Nr. 1 gilt nicht für

1. die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege im Zeitraum vom **1. Oktober bis 28. Februar**, die den Bestand erhält,
2. schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses,
3. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrswege oder der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Unterhaltung der Gewässer erforderlich sind.

(2) § 17 Abs. 8 BNatSchG sowie Art. 23 Abs. 3 gelten entsprechend.

Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen
Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden
Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gemäß
Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

„Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, **deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein…**

Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen **sowie Fahrbahnen informieren.**

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.

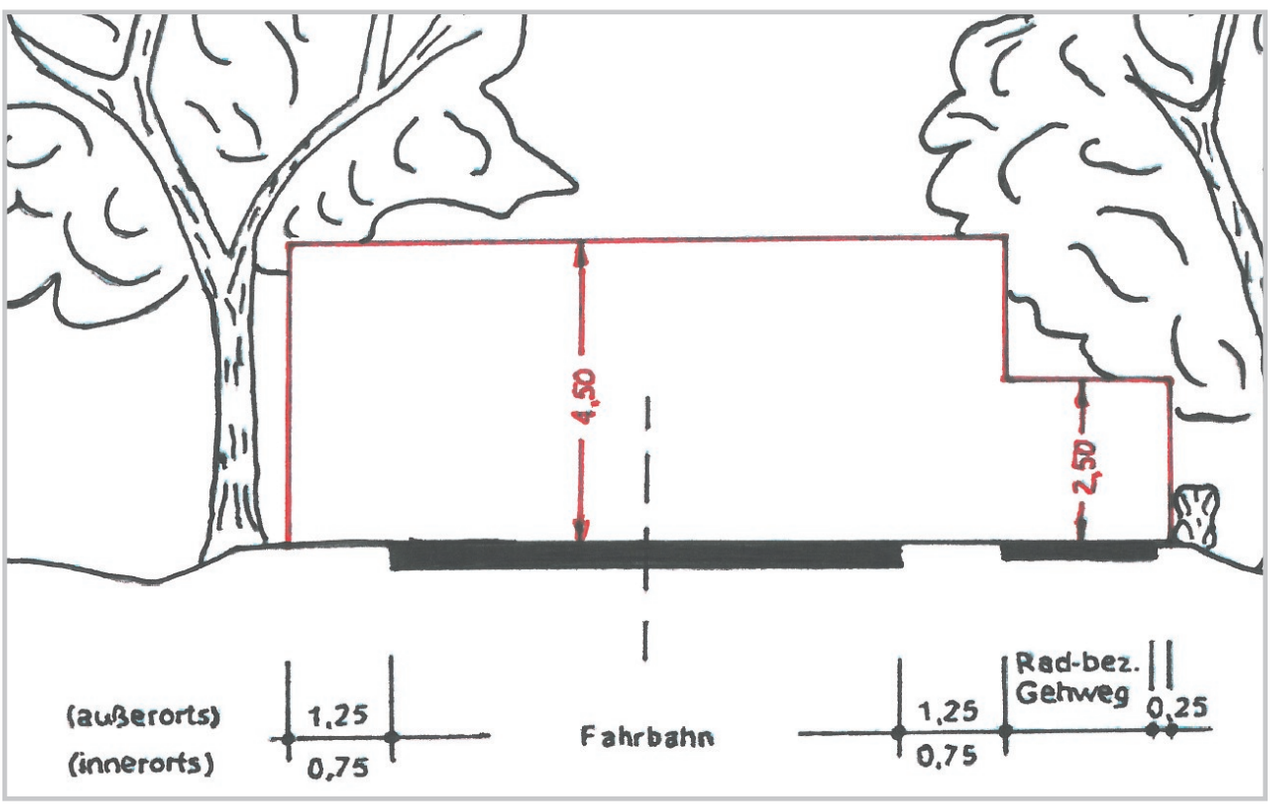

Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

a. Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von **4,50 m** über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKW’s bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.

b. Über **Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von **2,50 m** über den Wegen auszuschneiden.

c. Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: -> Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.

d. An Straßeneinmündungen und –kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so nieder gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.

e. Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.

f. Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.

g. Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**: Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag nachmittags geschlossen.

*Außerhalb der Geschäftszeiten **nur mit** Terminvereinbarung!*

Museumstreffpunkt Aham – Aktueller Stand der Museumsentwicklung
Eröffnung am Freitag, 12. September 2025

Veranstaltung mit THE DUDES

Die Vorbereitungen für den Museumstreffpunkt Aham schreiten mit großen Schritten voran. Das neue Konzept verbindet archäologische Funde mit dem sozialen Leben im Dorf – ganz im Sinne des Leitmotivs: **„Ahams Boden erzählt Geschichte(n)“.**

Inhaltlich steht das Museum auf stabilen Füßen: Thematische Einheiten zu Alltagsgegenständen der Jungsteinzeit – etwa Mahlsteine, Dechsel, Pfeilspitzen oder Sichelklingen – wurden ausgearbeitet. Ergänzt werden diese durch Mitmachangebote, kindgerechte Anfass-Objekte und kreative Vermittlungstexte. Eine besonders persönliche Note bringen autobiografische Beiträge ein, die das Suchen und Finden am Acker mit heutigen Lebensfragen verbinden.

Die Ausstellung wird beispielsweise durch eine begleitende Drehvitrine ergänzt, die kuriose Kleinfunde aus neuerer Zeit zeigt – vom Fingerhut bis zur Hundemarke. Auch das geplante Begleitheft nimmt Gestalt an: Es wird die Ausstellungsthemen vertiefen und die Besucher:innen zum Weiterdenken anregen.

Eine Veranstaltung des Begleitprogramms ist bereits gelungen: Der Konzertabend mit *THE DUDES* unter dem Titel **„Kraft der Musik – wie sie uns zu dem Menschen macht, der wir sind“** hat allen sehr viel Spaß gemacht. Mitmachen war ausdrücklich erwünscht – ob mit Shakern, beim Mittanzen oder einfach beim Genießen.

Vorschlag für die Außenbeschriftung

Barbara, aus dem Team Museumstreffpunkt, beim Beziehen der Vitrinen-Einlagen

Ab Oktober wird das Format „Gschicht und Gschichtn“ monatlich weitergeführt. Geplant sind vielfältige Veranstaltungen, etwa Lesungen, Erzählabende, Kunstausstellungen oder generationsübergreifende Gesprächsrunden – verbindende Geschichten zwischen gestern und heute, die die Ausstellung auf lebendige Weise ergänzen.

Zumindest ist das in Planung – lassen Sie sich überraschen!

Die regulären Öffnungszeiten werden derzeit noch festgelegt und rechtzeitig in der örtlichen Presse sowie online veröffentlicht.

Der Museumstreffpunkt Aham versteht sich nicht nur als Ort des Wissens, sondern auch als sozialer Treffpunkt. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aham und lokalen Initiativen bleibt ein wichtiger Pfeiler der Umsetzung.

Quelle:
Aniko Reintke und Claudia Schmitzberger
31.07.2025

Geplante Station:
steinzeitliches Mahlsteinpuzzle

Ein besonderer Moment steht kurz bevor:

Am Freitag, 12. September 2025,
wird der Museumstreffpunkt feierlich eröffnet
– zunächst für geladene Gäste.

Am darauffolgenden Wochenende,
Samstag, 13. und Sonntag, 14. September 2025,
ist die Ausstellung
jeweils von 10 bis 18 Uhr
für die Bevölkerung geöffnet .

Der Eintritt ist kostenfrei.

Wer Interesse hat, sich einzubringen oder das Projekt zu unterstützen, ist herzlich eingeladen, sich beim Organisationsteam zu melden.

aniko.reintke@treffpunkt-aham.de

https://treffpunkt-aham.de/

Gefördert durch:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Dieses Projekt wird mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gefördert.

Geh– und Radweg Rutting - Lichtenhaag

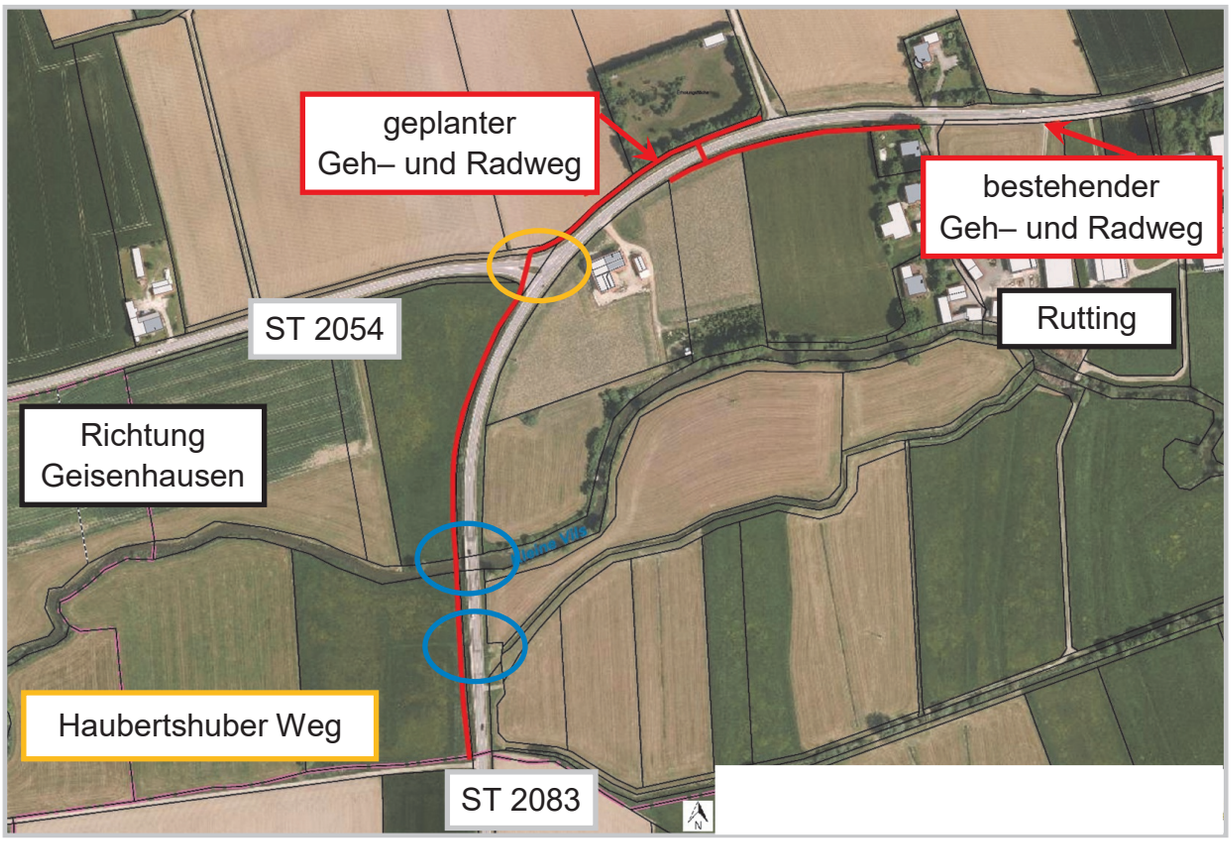

Das erste Teilstück vom bestehenden Geh– und Radweg bis zur **Kreuzung nach Geisenhausen** wird noch in diesem Jahr gebaut.

Im Zuge der Erneuerung der **Brücken** auf der ST 2083 soll 2026 ebenso der Ausbau des Geh– und Radweges **bis zum Haubertshuber Weg** erfolgen.

Da sich der geplante Geh– und Radweg im Bereich eines Bodendenkmals befindet, wurden Archäologische Sondierungsarbeiten durchgeführt. Es wurde nichts gefunden.

Im Rahmen der Ausschreibung wurde der Auftrag an die Firma STRABAG vergeben.

Baubeginn soll zeitnah erfolgen; spätestens ab KW 37 / 2025.

Ferienprogramm in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen
Einige Punkte waren nach kürzester Zeit ausgebucht

Eine Registrierung und Anmeldung bei den Ferienprogrammpunkten war ab Freitag, 11. Juli 2025 ab 08:00 Uhr ausschließlich über das Online-Portal möglich.

Bereits im Laufe des Vormittags waren die meisten Angebote bereits ausgebucht.

Auf Grund der hohen Nachfrage haben sich dankenswerterweise einige Veranstalter bereit erklärt, einen zweiten Termin anzubieten bzw. die Teilnehmerzahl zu erhöhen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen **bedankt** sich bei allen **fleißigen, ehrenamtlichen Helfern und Betreuern**.

Wir betonen stets, dass dieses **Ferienprogramm** eines **unserer Vereine** ist!

Ohne dieses Engagement für unsere Jüngsten wäre die Durchführung eines Ferienprogrammes grundsätzlich nicht möglich.

Die Verwaltungsgemeinschaft unterstützt im Rahmen der Organisation.

Vielen Dank!

Geschwindigkeitsmessungen

Standort	Messungs-art	Messdauer	Messun-gen	Tempo-limit	Durchschnitts-geschwindig-keit	Geschwindig-keitsüber-schreitung
Kröning, Geiselsdorf von Triendorf kommend	offen	17.01.-10.02.2025	7.485	50 km/h	60 km/h	65,83 %
Kröning, Geiselsdorf von Triendorf kommend	verdeckt	10.02.-17.03.2025	7.821	50 km/h	61 km/h	74,44 %
Kröning, Geiselsdorf von Reit kommend	offen	17.03.-14.04.2025	12.417	50 km/h	62 km/h	59,60 %
Kröning, Geiselsdorf von Reit kommend	verdeckt	14.04.-09.05.2025	1.524	50 km/h	60 km/h	57,44 %
Kröning, Oberkirchberg aus Ri. Oberschnittenkofen	offen	09.05.-06.06.2025	3.927	50 km/h	61 km/h	54,55 %
Kröning, Oberkirchberg, aus Ri. Oberschnittenkofen	verdeckt	06.06.-23.06.2025	1.951	50 km/h	61 km/h	58,89 %
Kröning, Oberschnittenkofen, aus Ri. Oberkirchberg	offen	23.06.-18.07.2025	4.446	50 km/h	52 km/h	22,25 %

Digitaler Bauantrag

Seit August 2024 wurde der digitale Bauantrag im Landratsamt Landshut eingeführt.

Hierdurch ergeben sich verschiedene Neuerungen im Baugenehmigungsverfahren.

Eine entscheidende Änderung besteht hierbei in der Änderung der Zuständigkeit für die Entgegennahme der Anträge. Diese gelten seit der Einführung des digitalen Bauantrages nicht nur für digitale Anträge, sondern auch für Anträge in Papierform, um einen einheitlichen Ablauf zu gewährleisten. Die Zuständigkeiten können der Tabelle entnommen werden.

(*https://www.digitalerbauantrag.bayern.de/zustaendigkeits-aenderungen/index.php*)

Die Antragstellung erfolgt vollständig online über Ihren Browser. Es handelt sich um einen Online-Assistenten, in dem ein Formular ausgefüllt wird. Das digitale Einreichen ist ausreichend, es bedarf keiner Dokumente in Papierform. Auch das Nachreichen von Unterlagen erfolgt online.

Nach Aufruf des Online-Assistenten ist eine Anmeldung mit einem Nutzerkonto erforderlich. Dadurch werden die im Papierantrag üblichen Unterschriften ersetzt. Der Digitale Bauantrag kann mit der BayernID und dem Unternehmenskonto auf ELSTER-Basis verwendet werden. Je nach beantragter Verfahrensart kann die digitale Antragstellung **vom Entwurfsverfasser oder vom Bauherren selbst durchgeführt werden**.

Die Baugenehmigung wird weiterhin in Papierform erteilt.

Quelle:
Landratsamt Landshut, Juni 2024

	Digitale Einreichung	Einreichung in Papierform
Bauantrag	**Landratsamt**	**Landratsamt**
Antrag auf Vorbescheid (Baurecht)	**Landratsamt**	**Landratsamt**
Antrag auf Teilbaugenehmigung	Landratsamt	Landratsamt
Vorlage von Unterlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren	**Landratsamt**	Gemeinde
Anträge auf isolierte Ausnahme oder isolierte Befreiung vom Bebauungsplan sowie auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften	**Landratsamt**	Gemeinde
Anträge auf isolierte Abweichung von Bauordnungsrecht (außer örtlichen Bauvorschriften)	Landratsamt	Landratsamt
Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung, einer Teilbaugenehmigung oder eines Vorbescheids	Landratsamt	Landratsamt
Baubeginnsanzeige	Landratsamt	Landratsamt
Anzeige der Nutzungsaufnahme	Landratsamt	Landratsamt
Beseitigungsanzeige	**Landratsamt**	**Landratsamt** und Gemeinde
Abgrabungsantrag	**Landratsamt**	**Landratsamt**
Vorlage von Unterlagen zur genehmigungsfreien Abgrabung	**Landratsamt**	Gemeinde
Antrag auf Teilabgrabungsgenehmigung	Landratsamt	Landratsamt
Antrag auf Vorbescheid (Abgrabungsrecht)	**Landratsamt**	**Landratsamt**
Anzeige des Abgrabungsbeginns	Landratsamt	Landratsamt

Kalender der Gemeinden Gerzen und Kröning 2026
Neuer Einsendeschluss: 10. Oktober 2025

Fotowettbewerbe
Aufnahmen für jeden Monat gesucht

Nutzen Sie das schöne Wetter und die herrlichen Landschaften in den Gemeinden **Gerzen** sowie **Kröning** und machen Sie wieder gemeindetypische Fotos mit Wiedererkennungswert in allen Jahreszeiten. Denn auch **für das Jahr 2026** sind wieder gemeindliche Kalender geplant. Nehmen Sie an den Fotowettbewerben teil.

Lassen Sie sich bitte nicht **davon „abschrecken**“, Bilder einzureichen, auch wenn diese womöglich bereits in ähnlicher Art und Weise veröffentlicht wurden. Jedes Motiv kann aus einem anderen Blickwinkel oder zu einer anderen Jahreszeit komplett neu und anders wirken.

Viel Spaß dabei!

Die Gemeinden freuen sich auf zahlreiche Einsendungen.

Also, „schießen“ Sie drauf los und schicken Sie Ihre Bilder im **Querformat** an **oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de**.

Spätere Einsendungen sind auch während des Jahres - bis zum Annahmeschluss - jederzeit möglich.

WICHTIG!
Name und Kontaktdaten des Fotografen, Aufnahmedatum und eine kurze Beschreibung zum Bild mit der Ortsangabe bitte nicht vergessen.

Achtung!

Neue Annahmefrist bis 10.10.2025

oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de

weitere Informationen unter www.gerzen.de

Termine 2026

Auch die Vereine, Verbände usw. vor Ort werden wieder gebeten, sich frühzeitig Gedanken bezüglich der Termine 2026 zu machen.

Termine in 2026, die in den gemeindlichen Kalendern Gerzen und Kröning abgedruckt werden sollen, müssen bis spätestens 10. Oktober 2025 per Email übermittelt werden. Wenn möglich bitte mit weiteren Angaben zu Ort, Uhrzeit usw.

Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, werden die eingereichten **Kröninger** Termine in einem Treffen am 14. Oktober 2025 persönlich noch besprochen.

Regionale Werbung

Ebenso besteht wieder die Möglichkeit, sich im Familienkalender der Gemeinde Kröning mit einer Werbung regional auf sich aufmerksam zu machen.

August-Bild aus dem Gerzener Kalender 2025 von Josef Rothenaigner

September-Bild aus dem Kröninger Kalender 2025 von Karola Englbrecht

Hinweis in eigener Sache

Die Produktion der gemeindeeigenen Kalender hängt natürlich vor allem von der Mitwirkung Dritter ab, sei es durch die Übermittelung von Terminen, die Einreichung von Fotos sowie die Platzierung von Werbeanzeigen.

Helfen Sie uns, damit auch künftig der Kalender so informativ wie möglich gedruckt werden kann.

VIELEN DANK
für Ihre Unterstützung!

„Theater ohne Grenzen“

Das Theater ohne Grenzen ist ein kostenloser Theatertreff von Jugendlichen ab 14 Jahren. Jugendliche können ohne Anmeldung vorbeikommen. Dabei ist jeder willkommen und kann mitmachen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Worum geht es beim „Theater ohne Grenzen“?

Es geht darum, sich mit Freude und ohne Leistungsdruck spielerisch und kreativ zu entfalten. Die Jugendlichen können erste Erfahrungen im Schauspiel sammeln.

- Improtheater
- Theaterspiele
- Bewegungsspiele

Wann findet der Theatertreff statt?

Immer freitags von 15 bis 17 Uhr (außer in den Schulferien)

Wo findet das „Theater ohne Grenzen“ statt?

In der Aula des Sonderpädagogischen Förderzentrums Landshut Land in Ergolding, Am Sportpark 6, 84030 Ergolding

Wer begleitet das „Theater ohne Grenzen“?

- Stefan Waldner (freischaffender Künstler)
- Isabell Pleynert (Sozialpädagogin M.A.)

Quelle: Kreisjugendamt Landshut, Juni 2025

Termine und Kontaktdaten regelmäßig überprüfen

Termine unter Vorbehalt!

Auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen werden die geplanten und übermittelten Veranstaltungen der Vereine und Verbände veröffentlicht.

Solange keine Stornierung des Veranstalters mitgeteilt wurde, bleiben diese Termine bis zur geplanten Veranstaltung in der Regel auch veröffentlicht.

Die Verwaltung bittet daher, die übermittelten Termine regelmäßig zu überprüfen und Änderungen oder Ergänzungen per Email mitzuteilen.

Kontaktdaten von Vereinen und Betrieben

Die gemeindlichen Vereine und Betriebe werden gebeten, ihre Daten auf der Homepage der VG Gerzen zu überprüfen.

Bei den veröffentlichten Kontaktdaten liegen die Einverständniserklärungen hierfür vor.

Fehlt diese, wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Kontaktdaten veröffentlicht.

Bei Änderung der Kontaktdaten wie z. B. Umzug, Vorstandschaftswechsel, oder dergleichen, wird hierfür eine neue Zustimmungsklärung mit den geänderten Daten benötigt.

Die Zustimmungserklärung steht auf der Homepage www.gerzen.de unter den Gemeindeseiten unter **„Vereine und Verbände“** zum Download zur Verfügung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird um **Verständnis gebeten!**

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Kontrolle und somit eine Aktualisierung der Vereinsdaten dahingehend sehr wichtig ist, um zu gewährleisten, dass auch alle wichtigen Informationen vom Rathaus zeitnah an den Vorstand übermittelt werden können!

Gemeinde Aham

Termine	Vereine	Betriebe
https://www.gemeinde-aham.de/veranstaltungen-aham	https://www.gemeinde-aham.de/Vereine-Verbaende.n118.html	https://www.gemeinde-aham.de/Firmenverzeichnis.n110.html

Gemeinde Gerzen

Termine	Vereine	Betriebe
https://www.gemeinde-gerzen.de/Kalender-2020.n301.html	https://www.gemeinde-gerzen.de/Vereine-Verbaende.n149.html	https://www.gemeinde-gerzen.de/Firmenverzeichnis.n152.html

Gemeinde Kröning

Termine	Vereine	Betriebe
https://www.gemeinde-kroening.de/veranstaltungen-kroening	https://www.gemeinde-kroening.de/Vereine-Verbaende.n174.html	https://www.gemeinde-kroening.de/Firmenverzeichnis.n176.html

Gemeinde Schalkham

Termine	Vereine	Betriebe
https://www.gemeinde-schalkham.de/veranstaltungen	https://www.gemeinde-schalkham.de/Vereine-Verbaende.n193.html	https://www.gemeinde-schalkham.de/Firmenverzeichnis.n195.html

Bitte denken Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen an die Einwilligung zur Veröffentlichung der Kontaktdaten!
Diese finden Sie als Download
bei den gemeindlichen Vereinslisten sowie Firmenverzeichnissen.

Aus dem Personalamt

Aus dem Personalamt gibt es wieder einiges zu berichten ….

VG Gerzen

Zurück aus der Elternzeit unterstützt **Julia Sigl** seit August 2025 das Bauamt in Teilzeit.

Da ab September 2025 die Freistellungsphase der Altersteilzeit von **Christine Gneißinger** beginnt, ist **Carolina Helmhacker** nach der Beendigung ihrer erfolgreichen Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im Steueramt tätig.

Johanna Huber beginnt ab September 2025 die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der VG Gerzen.

Gemeinde Kröning

Erzieherin **Anneliese Eberl** geht zum 01.09.2025 in den wohlverdienten Ruhestand.

Für **Jessica Wimmer** endet zum 31.08.2025 das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ).

Nach der Ausbildung zur Erzieherin konnte **Sophia Huber** ab 01.09.2025 übernommen werden.

Barbara Bauer-Licbarska absolviert ab 01.09.2025 ihre zweijährige Ausbildung zur Kinderpflegerin.

Zweckverband

Nach der Ausbildung zur Erzieherin konnte **Janina Huhndt** ab 01.09.2025 übernommen werden.

Zum 01.09.2025 konnte neben den Erzieherinnen **Christina Reitmeier** und **Anna Patek** die Praktikantin **Lena Prommersberger** für ihr einjähriges Sozialpädagogische Einführungsjahr gewonnen werden.

Zum 31.08.2025 endet das Sozialpädagogische Einführungsjahr (SEJ) von **Anna-Sophie Galler**. Ebenso endet der befristete Arbeitsvertrag der Aushilfskraft **Marcela Partridge-Ignáczová**.

Herzlich Willkommen im Team! Alles Gute, viel Freude und auf eine gute Zusammenarbeit!

Alles Gute und viel Gesundheit für die weitere Zukunft!

Willkommen im Rathaus

Zum September 2025 beginnt Johanna Huber ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung - im Rathaus.

Neben der schulischen Ausbildungsphase in der Berufsschule in Landshut und der Verwaltungsschule im Raum Bayern wird Johanna Huber im dritten Lehrjahr 4 Wochen beim Bezirk Niederbayern die Grundinformationen im Bereich der Sozialhilfe - SGB II und SGB XII - vermittelt.

Sarah Gegenfurtner, Leitung der Personalstelle sowie geprüfte Ausbilderin, freut sich über das bereits gezeigte Engagement von Johanna Huber, die bereits während der Schulzeit ihr Praktikum im Rathaus absolviert hat.

Erzieherin mit Leib und Seele
Anneliese Eberl wurde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet

Schweren Herzens verabschiedeten die Kindergartenleitung Heidi Kirmeier-Hofer und 1. Bürgermeister Konrad Hartshauser die Erzieherin Anneliese Eberl in den wohlverdienten Ruhestand.

Seit 2004 war Anneliese in der KiTa Kirchberg. Von Beginn an war sie durch ihre fürsorgliche und liebevolle Art und Weise sowohl bei den Kindern, als auch bei den Erwachsenen sehr beliebt. Ihr aufgeschlossener und guter Kontakt zu den Eltern wurde stets geschätzt und immer gut angenommen.

Engagement, Kollegialität, Hilfsbereitschaft, stets ein offenes Ohr, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, gute Ideen, Verlässlichkeit – dies waren besondere Eigenschaften im Betreuungsalltag von Anneliese.

Anneliese war eine Bereicherung für das Team der Villa Kunterbunt.

Liebe Anneliese!

Das gesamte Kita-Team
sowie die Gemeinde Kröning
wünschen dir alles erdenklich Gute.
Genieß den Ruhestand!
Und vor allem, bleib gesund.

Danke, für die gemeinsame Zeit!
Schee war´s!

Übernahme nach der Ausbildung

1. Bürgermeister Konrad Hartshauser und pädagogische Gesamtleitung Heidi Kirmeier-Hofer hießen die Erzieherin Sophia Huber im Kita-Team Kirchberg ab dem neue Betreuungsjahr herzlich willkommen.

2021/2022 absolvierte Frau Huber als SEJ-Praktikantin das erste Ausbildungsjahr in Kirchberg. 2024/2025 war sie im Berufspraktikum (letztes Ausbildungsjahr) wieder bei uns tätig.

www.gerzen.de

↓

Aktuelle Stellenausschreibungen

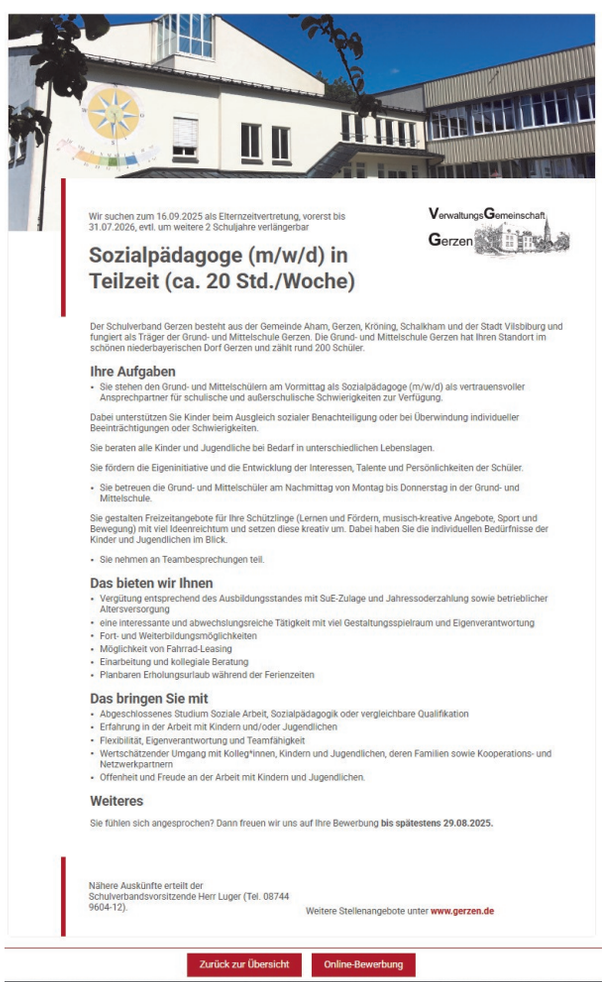

Wir suchen zum 16.09.2025 als Elternzeitvertretung, vorerst bis 31.07.2026, evtl. um weitere 2 Schuljahre verlängerbar

VerwaltungsGemeinschaft Gerzen

Sozialpädagoge (m/w/d) in Teilzeit (ca. 20 Std./Woche)

Der Schulverband Gerzen besteht aus der Gemeinde Aham, Gerzen, Kröning, Schalkham und der Stadt Vilsbiburg und fungiert als Träger der Grund- und Mittelschule Gerzen. Die Grund- und Mittelschule Gerzen hat Ihren Standort im schönen niederbayerischen Dorf Gerzen und zählt rund 200 Schüler.

Ihre Aufgaben

- Sie stehen den Grund- und Mittelschülern am Vormittag als Sozialpädagoge (m/w/d) als vertrauensvoller Ansprechpartner für schulische und außerschulische Schwierigkeiten zur Verfügung.

Dabei unterstützen Sie Kinder beim Ausgleich sozialer Benachteiligung oder bei Überwindung individueller Beeinträchtigungen oder Schwierigkeiten.

Sie beraten alle Kinder und Jugendliche bei Bedarf in unterschiedlichen Lebenslagen.

Sie fördern die Eigeninitiative und die Entwicklung der Interessen, Talente und Persönlichkeiten der Schüler.

- Sie betreuen die Grund- und Mittelschüler am Nachmittag von Montag bis Donnerstag in der Grund- und Mittelschule.

Sie gestalten Freizeitangebote für Ihre Schützlinge (Lernen und Fördern, musisch-kreative Angebote, Sport und Bewegung) mit viel Ideenreichtum und setzen diese kreativ um. Dabei haben Sie die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Blick.

- Sie nehmen an Teambesprechungen teil.

Das bieten wir Ihnen

- Vergütung entsprechend des Ausbildungsstandes mit SuE-Zulage und Jahressoderzahlung sowie betrieblicher Altersversorgung
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Gestaltungsspielraum und Eigenverantwortung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit von Fahrrad-Leasing
- Einarbeitung und kollegiale Beratung
- Planbaren Erholungsurlaub während der Ferienzeiten

Das bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Studium Soziale Arbeit, Sozialpädagogik oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen
- Flexibilität, Eigenverantwortung und Teamfähigkeit
- Wertschätzender Umgang mit Kolleg*innen, Kindern und Jugendlichen, deren Familien sowie Kooperations- und Netzwerkpartnern
- Offenheit und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Weiteres

Sie fühlen sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis spätestens 29.08.2025.**

Nähere Auskünfte erteilt der Schulverbandsvorsitzende Herr Luger (Tel. 08744 9604-12).

Weitere Stellenangebote unter **www.gerzen.de**

Zurück zur Übersicht | Online-Bewerbung

Bewerben Sie sich direkt über das **digitale Bewerbermanagement**.

Der Bewerbungsprozess wird hier durch Online-Bewerbungsformulare und weiterführende Funktionen allgemein sehr vereinfacht, beschleunigt und datenschutzkonform abgewickelt.

Verlinkung über **www.gerzen.de**

Beseitigung von pflanzlichen Abfällen aus der Forst– und Almwirtschaft außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen

Im Rahmen der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) hat das Landratsamt Landshut folgendes Merkblatt zusammengestellt:

Pflanzliche Abfälle aus der Forst- und Almwirtschaft

Verrotten

Pflanzliche Abfälle, die bei Forst- und beim Almbetrieb anfallen, dürfen durch Liegenlassen, Einarbeiten und ähnliche Verfahren zur Verrottung gebracht werden. Die Ausbreitung von Borkenkäfern und anderen Schadorganismen darf jedoch nicht begünstigt werden.

Verbrennen

Sie dürfen dort verbrannt werden, wo sie angefallen sind, soweit dies aus forst- oder almwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Beim Verbrennen ist folgendes zu beachten:

1. Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen (Montag bis Samstag) ganzjährig zulässig. Mit dem Verbrennen pflanzlicher Abfälle, die beim Forstbetrieb anfallen, kann bereits um 06:00 Uhr begonnen werden, wenn Belästigungen durch Rauchentwicklung im Bereiche bewohnter Grundstücke nicht zu erwarten sind.
2. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Hierzu sind in der Regel mindestens folgende Abstände einzuhalten:
   - 300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen,
   - 300 m zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden,
   - 100 m zu sonstigen Gebäuden,
   - 100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen,
   - 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen mit Ausnahme der nachfolgend genannten Wege,
   - 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.
3. Die pflanzlichen Abfälle dürfen nur im Trockenen Zustand verbrannt werden.
4. Das Feuer ist ständig zu überwachen.
5. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.
6. Um die Brandfläche muss ein ausreichend breiter Schutzstreifen vorhanden sein.
7. Zum Schutz der Bodendecke und der Tier- und Pflanzenwelt ist sicherzustellen, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung einwirkt.
8. Die Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen sein.
9. Die Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten.

Nach Informationen der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Landshut, besteht keine Verpflichtung nach der „Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen“ den **Verbrennungsvorgang** an einer Stelle zu melden.

Demzufolge muss **keine** Meldung an die Polizei, das Rathaus oder die Feuerwehr gemacht werde.

Hintergrund dieser Fehl-Anzeige ist, dass bei einer Alarmierung ohnehin die Feuerwehr sowie die Polizei tätig werden müssen.
Der Landwirt bzw. Forstwirt, der den Verbrennungsvorgang durchführt, ist hier eigenverantwortlich.

Ein wichtiger Punkt ist, dass die Feuerstelle ab 18.00 Uhr vollständig, auch der Glutstock, abgelöscht sein muss.

Die Informationen des Landratsamtes Landshut bezüglich der Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen sind zu berücksichtigen.

Neuanmeldungen bei den Kita´s über das Online-Portal LITTLE BIRD

Modern, einfach und unbürokratisch – suchen und finden von Betreuungsplätzen mit dem Portal LITTLE BIRD

Damit wird Personensorgeberechtigten die Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Nach kostenfreier Registrierung und Anmeldung können die gewünschten Plätze dann auch direkt online angefragt werden.

Personensorgeberechtigte können das Portal LITTLE BIRD einerseits unverbindlich wie eine Suchmaschine nutzen und sich über Betreuungsanbieter, deren Öffnungszeiten und pädagogische Angebote informieren. Nach der personalisierten Registrierung und Anmeldung im Portal hat man die Möglichkeit, direkt online, ganz bequem von zu Hause bzw. vom Computer, Handy etc. aus, Platzanfragen an die gewünschte Einrichtung zu stellen. Maximal drei Anfragen pro Kind sind parallel möglich.

Neu-Anmeldungen bei den Kita´s müssen **über das online-Portal LITTLE BIRD** seitens der Personensorgeberechtigten erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Suchmaske den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht den Wohnort des Kindes.

Die Verlinkung erfolgt über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter **www.gerzen.de**.

Nach dieser Anmeldung der neuen Kinder wird seitens der jeweiligen pädagogischen Leitung grundsätzlich zu einem persönlichen Gespräch und einem Kennenlernen des Kindes geladen.

Nach diesem Gespräch erfolgt online eine Zu– bzw. Absage der Leitung an die Personensorgeberechtigten.

Achtung!

Alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr müssen beim Eintritt in die Kita die **Masern-Impfungen** vorweisen.

Wir sind sehr froh, unseren Eltern und Einrichtungsbeschäftigten diese online-Anmeldung anbieten zu können!

Mit der **KiKom Kita-App** können Sie Sich direkt mit den Fachkräften austauschen (z. B. Krankmeldungen).

Weitere Informationen auf der nächsten Seite!

Falls es technische oder terminliche Schwierigkeiten gibt, wenden Sie Sich bitte direkt an die jeweilige pädagogische Leitung.

Pädagogische Gesamtleitung des Zweckverbandes,
Astrid Königbauer
Telefon 0173 8894157

Pädagogische Leitung der Kita Kirchberg,
Heidi Kirmeier-Hofer
Telefon 08744 7157

Folgende gemeindliche Einrichtungen sind im Bereich der VG Gerzen buchbar:

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen -Schalkham

*Kinderinsel St. Barbara, Kindergarten/Krippe gemeinsam,
*Kindergarten Kinderburg St. Irmengard,
*Krippe Kinderburg St. Irmengard,
*Montessori-Kindergarten Johannesbrunn,
*Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag, Kindergarten/ Krippe gemeinsam,
*Naturgruppe Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag

Kindertageseinrichtung Kirchberg

*Kindergarten Villa Kunterbunt,
*Krippe Villa Kunterbunt,
*Villa Kunterbunt, Naturgruppe

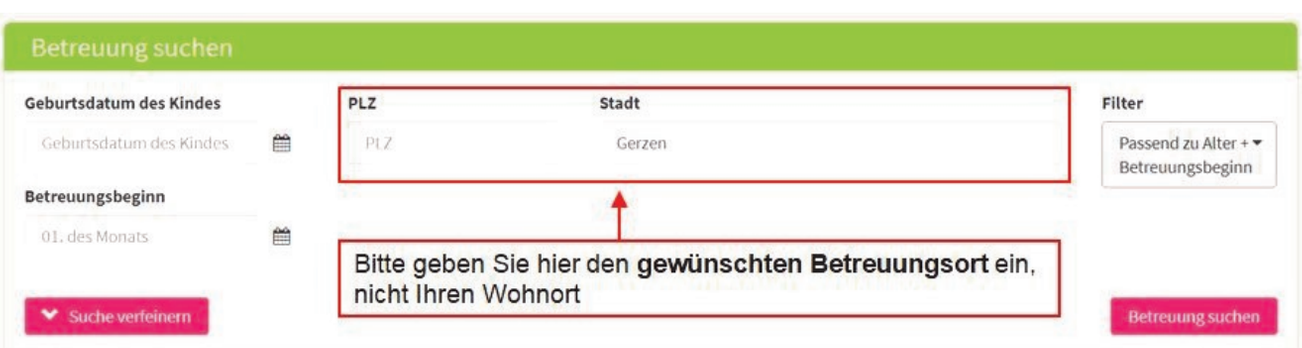

Elterninformationen zur KiKom Kita-App („WhatsApp“ für die Kita)

Liebe Eltern,

wir möchten Sie informieren, dass wir eine Kita-Kommunikations-App eingeführt haben.

Diese App soll uns dabei unterstützen, die Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und der Einrichtung zu erleichtern, schneller und transparenter zu gestalten. Ebenso ist die Kommunikation über die App sicher (verschlüsselt).

Was ist **KiKom**?

- KiKom ist eine App zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Ihnen als Sorgeberechtigte und der Kita.
- Termine, tagesaktuelle Ereignisse (Spielzeugtag, Erkrankungen u.v.m.) und Informationen werden Ihnen über die App zur Verfügung gestellt und via Push-Funktion direkt auf ihr Smart-Phone geschickt.
- Über Meldungen können Sie Ihr Kind krank, abwesend oder auch Änderungen bei der Abholung melden.
- Abfragen wie Teilnahmeliste oder auch Mitbringlisten können künftig direkt über die App erfolgen.
- Die Kommunikation erfolgt in geschlossenen Gruppen. Es sind ein LogIn & ein Authentifizierungs-Code erforderlich. Die Zugangsdaten vergibt die Kitaleitung über das Rechtemanagement.
- Alle Daten werden **DSGVO konform** erfasst und verarbeitet. Die Daten werden auf einem deutschen Server der Hetzner Online GmbH gehostet. Datenschutzrechtliche Belehrungen werden unkompliziert und einfach über die App erteilt. Die Daten und Informationen werden SSL/TLS-verschlüsselt übertragen. Diese Datenschutzkonformität kann z. B. über WhatsApp nicht sichergestellt werden. Wir haben es hier mit sensiblen, personenbezogenen Daten zu tun, wollen Ihnen aber einen digitalen Weg zu uns ermöglichen.

Die App ist ein Produkt der InstiKom GmbH. Es handelt sich um ein Würzburger Unternehmen, das Informationen und Dienstleistungen rund um das Themenfeld „Kinder & Familie“ anbietet. Weitere Informationen zum Unternehmen sowie zur KiKom App finden Sie unter https://instikom.de/applikationen/kikom-kita-app/ .

Separat erhalten Sie von den Kindertageseinrichtungen den Aktivierungscode für die Freischaltung Ihres Accounts mit einer kurzen Erklärung. Sie können Sich direkt in der KiKom App registrieren und Ihren Account freischalten.

Wenn Sie mit der Fotofunktion Ihres Handys den jeweiligen QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu der App im Apple App Store oder Google Play Store.

Wenn Sie zwei oder mehr Aktivierungscodes für mehrere Kinder erhalten, dann können Sie nach erstmaliger Aktivierung die weiteren Codes direkt im App-Menü unter „Mein Profil“ → „Zugangscode eingeben“ hinzufügen.

Falls Sie Fragen zur Aktivierung haben, dann schreiben Sie einfach eine Mail an kikom@youngfamily.de. Das Team von youngfamily wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Diese App ist nahtlos in LITTLE BIRD integriert.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen dieses spannende Projekt weiter umzusetzen.

Download on the App Store

GET IT ON Google Play

KiKom DIE KITA-APP

Führerscheinpflichtumtausch: Jetzt sind die Kartenführerscheine dran
Anträge für Pflichtumtausch nun auch online möglich

Alle Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953* und später haben mittlerweile ihre Gültigkeit verloren und müssten bei rechtzeitiger Antragstellung bereits umgetauscht sein. Lediglich die Geburtsjahrgänge vor 1953 können den Papierführerschein bis 2033 umtauschen.

Nun müssen die **Kartenführerscheine, die 1999 bis 2001 ausgestellt worden sind, bis zum 19.01.2026 umgetauscht werden**. Die Führerscheinstelle am Landratsamt Landshut bittet deshalb alle Betroffenen, umgehend den Umtausch zu beantragen, damit die neuen Dokumente rechtzeitig ausgestellt werden können. Wir weisen darauf hin, dass bei hohem Antragsaufkommen, Anträge die erst zum Jahresende gestellt werden, ggf. nicht rechtzeitig bearbeitet werden können.

Die Anträge zum Umtausch und alle Informationen sind auf der Homepage des Landratsamtes zu finden.

www.landkreis-landshut.de

Mit dem unterschriebenen Antrag muss ein aktuelles biometrisches Passfoto (nicht älter als drei Monate) sowie eine Kopie des Personalausweises und des Führerscheins an die Führerscheinstelle geschickt werden. Der Pflichtumtausch des Führerscheins sowie der Antrag auf internationalem Führerschein, ist nun auch als Onlineantrag verfügbar.

Die Antragsbearbeitung dauert, je nach Antragsaufkommen, 2-3 Monate.

Nun müssen die unbefristeten Kartenführerscheine nach der abdruckten Übersicht umgetauscht werden.

Quelle: Landkreis Landshut

Landkreis Landshut
Wohlfühlen mitten in Bayern

Haben Sie Fragen zum Thema Führerschein?

fahrerlaubnis@landkreis-landshut.de

0871 408 - 2156
0871 408 - 2163
0871 408 - 2153

Pflichtumtausch per Online-Verfahren

https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrlandshut/umtausch-altfahrerlaubnis/#/

https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrlandshut-/bsp_fw_umtausch_eu_kfs/#/

Ausstellungsjahr	Führerscheinumtausch bis	
1999 bis 2001	19.01.2026	**Bitte jetzt umtauschen**
2002 bis 2004	19.01.2027	Bitte ab Februar 2026 umtauschen
2005 bis 2007	19.01.2028	Bitte warten
2008	19.01.2029	Bitte warten
2009	19.01.2030	Bitte warten
2010	19.01.2031	Bitte warten
2011	19.01.2032	Bitte warten
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033	Bitte warten

**Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins und ob es sich um einen Kartenführerschein oder einen Papierführerschein handelt.*

https://www.landkreis-landshut.de/themen/mobilitaet/fuehrerscheinstelle-verkehrswesen/?umtausch-in-scheckkartenfuehrerschein&orga=cea157080c505856610b07e2721f21f9

https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-fuehrerschein-umtausch-1842574

Vorsorge für einen Notfall - Seien Sie gerüstet!

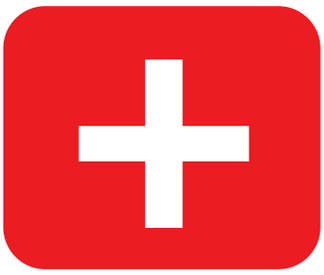

Ein Thema, das uns alle betrifft: **Vorsorge für einen Notfall**!

Jeden kann es treffen und plötzlich muss sich ein Angehöriger um Ihre privaten Angelegenheiten kümmern.

Aus diesem Grund ist es für jeden ratsam, eine persönliche „Notfallmappe“ anzulegen.

Mit dieser „Notfallmappe“ sollten Sie Ihren Angehörigen einen umfassenden Überblick über Ihre wichtigen, persönlichen Unterlagen verschaffen.

Bitte denken Sie auch daran, diese „Notfallmappe“ stets aktuell zu halten und Ihre Vertrauensperson zu informieren, an welchem sicheren Ort Ihre Notfallmappe im Ernstfall zu finden ist!

Eine kleine Stütze, welche Daten und Unterlagen u. a. in die Notfallmappe sollten:

- **Ärzte**, sämtliche **Befunde, Krankenhausunterlagen,** mögliche **Allergien**, aktuelle **Medikamentenliste** (evtl. mit den dazugehörigen Diagnosen)
- **Blutgruppe** und **Impfpass**
- bestehende **Verträge** (z. B. Mietvertrag)
- **Bankunterlagen, Bankkontovollmacht**
- **Vorsorgevollmacht**
- ggf. **Patientenverfügung**
- ggf. **Testament**
- **Geburtsurkunde, Stammbuch**
- evtl. **Erbangelegenheiten**
- ggf. **Organspendeausweis**
- **Kontaktliste**, die im Notfall zu verständigen sind
- Sämtliche **Versicherungsdokumente**
- eine Liste mit **Registrierungen und Abonnements, Vereinszugehörigkeit,** …

Sonstige Informationen wären auch hilfreich:

- Informationen, was bei einer **längeren Abwesenheit** in Ihrer Wohnung/im Haus zu beachten ist. (Schlüsselverwahrung, Pflanzenpflege, Haustierpflege, …)
- Bitte informieren Sie Ihren Vertrauten über den Ort Ihres **Personalausweises** sowie **Krankenversichertenkarte**

Bedenken Sie bitte, dass Ihre Vertrauensperson mit dieser Mappe inkl. aller Dokumente befugt sein sollte, alle erforderlichen Maßnahmen in Ihrem Sinne abwickeln zu können.

Bitte seien Sie sich auch dessen bewusst, dass sich in solchen Notfallmappen, sehr persönliche und sensible Daten befinden.

Öffnungszeiten der Altstoffsammelstellen

Altstoffsammelstelle Aham

	Sommer	*Winter*
Mittwoch	13:00 bis 17:00 Uhr	*12:30 bis 16:30 Uhr*
Samstag	9:00 bis 12:00 Uhr	*9:00 bis 12:00 Uhr*

Altstoffsammelstelle Gerzen

	Sommer	*Winter*
Mittwoch	13:00 bis 17:00 Uhr	*13:00 bis 16:00 Uhr*
Samstag	9:00 bis 12:00 Uhr	*9:00 bis 12:00 Uhr*

Altstoffsammelstelle Kröning

	Sommer	*Winter*
Mittwoch	16:00 bis 18:00 Uhr	*14:00 bis 16:00 Uhr*
Samstag	9:00 bis 12:00 Uhr	*9:00 bis 12:00 Uhr*

Zeitumstellungen 2025:
Sommerzeit Sonntag, 30.03.
Winterzeit Sonntag, 26.10.

Sanitätsrucksack an die BRK Bereitschaft Gerzen übergeben
Ehrenamtliches Engagement wird sehr geschätzt

In der heutigen Zeit ist es nicht mehr selbstverständlich, ein Ehrenamt zu übernehmen.

Wenn dieses Ehrenamt dann zudem noch möglicherweise lebensrettend und zeitintensiv ist, gehört dies besonders gewürdigt.

Daher entschlossen sich die 1. Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Jens Herrnreiter, Johann Luger, Konrad Hartshauser und Lorenz Fuchs, die Tätigkeiten der BRK Bereitschaft Gerzen zu unterstützen.

Diesbezüglich nahmen kürzlich die Bereitschaftsleiterin Monika Mense und der stellvertretende Bereitschaftsleiter Gerhard Mense einen Sanitätsrucksack mit Modultaschen entgegen. Das Bereitschaftsteam bedankte sich sehr für diese Anerkennung und freut sich über die saubere Sortierung der Sanitätsausstattung und die damit verbundene schnelle Griffbereitschaft der Utensilien.

Ein ganz besonderer Dank für dieses Ehrenamt und die Würdigung dieser Hilfeleistung im Sanitätswesen gilt jedoch vor allem den Aktiven, die sich in ihrer Freizeit um das Wohl der Mitmenschen kümmern!

Die Bürgermeister sind sehr froh, im eigenen VG-Gebiet die BRK Bereitschaft Gerzen zu haben. Über die Sanitätsabsicherung und die weiteren Tätigkeiten sind alle sehr dankbar.

Neumitglieder sind jederzeit willkommen!

Aktuell sind in der BRK Bereitschaft Gerzen sieben aktive Ehrenamtliche tätig. Im Aufgabenbereich des südlichen Landkreises wurden bis dato bereits 1.050 Stunden in deren Freizeit geleistet. Daher werden dringend Neumitglieder gesucht.

Überall, wenn eine Sanitätsabsicherung benötigt wird, von kirchlichen Diensten über Sportveranstaltungen bis hin zu Gründungsfesten, ist das BRK-Team im Einsatz.

Grundvoraussetzung für den Eintritt in den Bereitschaftsdienst ist ein Erster Hilfe Kurs. Ein realer Dienst ist jedoch erst nach einer 96stündigen Sanitätsausbildung möglich.

Interessierte dürfen sich jederzeit mit der Bereitschaftsleitung Monika Mense in Verbindung setzen.

Sanitätsdienst der BRK Bereitschaft Gerzen frühzeitig informieren

Die Vereine und Verbände im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen werden gebeten, sich bei anstehenden bzw. geplanten größeren Festlichkeiten zeitnah beim BRK Bereitschaft Gerzen für die Organisation bzw. für offene Fragen im Rahmen des örtlichen Sanitätsdienstes zu melden.

BRK Bereitschaft Gerzen
Ansprechpartner:
Monika Mense
Tel. 08741 948080
Mobil: 0160 4442700
monika-strasser@web.de

Im Namen der VG Gerzen übergaben die 1. Bürgermeister Johann Luger und Konrad Hartshauser den Sanitätsrucksack an Bereitschaftsleiterin Monika Mense und deren Stellvertreter Gerhard Mense.

Die farbigen Modultaschen im neuen Sanitätsrucksack erleichtert den Einsatz enorm. Dank der klaren Sortierung ist ein schneller Zugriff möglich.

Aus dem Fundbüro

Funddatum	Fundort	Gegenstand
06.03.2025	ST 2054 bei Gerzen, außerhalb geschlossener Ortschaft	digitales Entfernungsmessgerät Bosch DLE 50 Professional
11.03.2025	Radweg neben FFW Loizenkirchen	schwarzes Handy, Samsung, mit schwarzer Klapphülle
23.04.2025	Aham, Vils	Akku Motorsäge Sinpy
30.04.2025	Wald, Kröning	Motorradtasche
12.05.2025	Lichtenhaag, Spielplatz	Schlüssel für E-Bike-Fahrradschloss mit gelben Anhänger
13.05.2025	Metzgerei Köck, Gerzen	Vermutlich Wohnungs-/Haustürschlüssel, bunt
16.05.2025	Spielplatz Schule Gerzen	Armkettchen, silberfarben, mit Kreuzanhänger
17.05.2025	Schloss Aham	2 Schlüssel an rotem Kabelbinder
16.06.2025	vor Metzgerei Köck in Gerzen	Haus– oder Wohnungsschlüssel „IKON“ mit lila Anhänger
03.07.2025	Jahnstraße 12, Gerzen	iPhone schwarz, Apple
04.07.2025	Tankstelle Limmer, Gerzen	Hausschlüssel mit BMW-Schlüsselanhänger und Karabinerhaken

Falls einer dieser Gegenstände Ihnen gehört,
melden Sie sich bitte beim Bürgeramt der VG Gerzen
buergeramt@gerzen.de, Tel. 08744 9604 - 981

Parken nicht überall erlaubt

Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der „parkt“. So regelt die Straßenverkehrs-Ordnung den Unterschied zwischen Halten und Parken.

In vielen Ortsteilen unserer Mitgliedsgemeinden steigen – insbesondere in Wohngebieten – die Anzahl der Fahrzeuge (Kraftfahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen, Leichtkraftfahrzeuge), welche oftmals keinen Platz mehr auf dem eigenen Grundstück finden. Ist der Platz auf dem Grundstück ausgeschöpft, wird gerne auf die öffentlichen Straßenflächen ausgewichen.

Zwar gilt das Halten oder sogar Parken entlang vieler Ortsstraßen nicht grundsätzlich als verboten, jedoch gibt es einige unzulässige Bereiche, wie z. B.

- vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- vor Grundstücksein- und –ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber oder
- vor Bordsteinabsenkungen.

Zudem ist das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertage mit Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 Tonnen oder Kraftfahrzeuganhängern über 2 Tonnen zulässiger Gesamtmasse u. a. in „allgemeinen Wohngebieten“ (also in „normalen Wohnbaugebieten“) unzulässig.

Zunehmend werden Beschwerden bei der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen vorgebracht, dass Fahrzeuge auf den öffentlichen Straßen abgestellt werden, wodurch die Durchfahrt von Versorgungsfahrzeugen (z. B. Müllabfuhr) oder auch Rettungsfahrzeuge erschwert werden.

Das liegt natürlich auch an den Fahrbahnbreiten. Diese weisen in Wohngebieten teilweise eine geringere Bereite auf. Dies hat verkehrsberuhigende Gründe, da Verkehrsteilnehmer hierdurch angehalten werden, die Fahrgeschwindigkeit zur reduzieren. Parkt ein Fahrzeug jedoch zu weit in der Fahrbahnmitte, kann dies zu einer erschwerten Vorbeifahrt führen.

Die Bauverwaltung bittet daher um Rücksichtnahme und Beachtung der unzulässigen Parkbereiche.

Ein einfacher Tipp, der sich ohne großen Aufwand umsetzen lässt:

Sehen Sie sich Ihr geparktes Fahrzeug nach dem Verlassen nochmals kurz an und überlegen Sie, ob Sie selbst an dem Fahrzeug gefahrfrei vorbeikommen würden.

Notfallsammelräume bei Zivil– und Katastrophenschutz

Im Rahmen des Zivil– und Katastrophenschutz sind bei einem eintretenden Notfall folgende **Notfallsammelräume** seitens der Bevölkerung aufzusuchen:

Gemeindezentrum Aham Am Lerchenfeld 2,
Grund- und Mittelschule Gerzen Resenödstraße 23, 84175 Gerzen
Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag Leberskirchener Straße 2, 84175 Gerzen OT Lichtenhaag
Kindertageseinrichtung Kirchberg An der Freyung 2 a, 84178 Kröning OT Kirchberg
Kloster Johannesbrunn Klosterstraße 1, 84175 Schalkham OT Johannesbrunn

Katastrophenschutz-Zentren:

Grundsätzlich gilt :

Erste Anlaufstelle bei Fragen rund um den Zivil– und Katastrophenschutzfall ist immer das **Landratsamt Landshut, Feuerwehrwesen, Tel. 0871 408 1333**
bzw. vor Ort die
Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Vorzimmer, Tel. 08744 9604 - 985.

Diese Notfallsammelräume und Zentren sind für eine Notstromeinspeisung umgerüstet.
Die erforderlichen Aggregate werden aktuell angeschafft.

Kontaktdaten

Medizinische Dienste

Gemeinschaftspraxis
Wolfgang und Dr. Brigitte Hillebrand
Fachärzte für Allgemeinmedizin
Postweg 17, 84175 Gerzen
08744 91134

Praxis Thomas Zrenner
Facharzt für Allgemeinmedizin
Bräufeldweg 1, 84168 Aham
08744 8221

Zahnarzt:

Praxis Rebecca Lehner
Schloßparkstraße 2, 84175 Gerzen
0159 06347385

Apotheke

Storchenapotheke
Inh.: Schierle Ingrid und Christian
Hofmarkplatz 5, 84175 Gerzen
08744 967554

Tierärztlicher Dienst

Dipl.-Tierarzt
Benjamin Fischer M.sc.
Hauptstr. 52, 84168 Aham/Loizenkirchen
08744 9677971

Kindertageseinrichtungen

Kinderinsel St. Barbara, Aham	08744 208
St. Irmengard, Gerzen	08744 965894
Kinderwelt, Lichtenhaag	08741 9260530
Montessori Johannesbrunn	08744 919654
Kindergarten Kirchberg	08744 7157
Kinderkrippe Kirchberg	08744 966 348
Waldkindergarten Schalkham	0170 9861620

Schulen

Grundschule Aham	08744 1221
Grund- und Mittelschule Gerzen	08744 441
Grundschule Kirchberg	08744 430

Bayernwerk AG, Störungsnr.	0941 28003366

Rentenversicherung	0800 1000 480 15
www.deutsche-rentenversicherung.de	
Ehrenamtliche Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung Bund	
Günter Höpfl	08744 9672930
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd	
Klaus Albrecht	08744 967603
Wasserzweckverband Hofham	08709 9201-0
Wasserversorgung Mittlere Vils Aham	08744 9612 - 0
Landratsamt Landshut Veldener Straße 15, 84036 Landshut	0871 408 - 0
Zulassungsstelle Ohmstraße 2b, 84137 Vilsbiburg	0871 408-5895

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	**116 117**
Feuerwehr / Rettungsleitstelle	**112**
Polizei	**110**

Apotheken-Notdienstplan:
https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche

Zahnärzte-Notdienstplan:
https://www.zahnarzt-notdienst.de/

Feuerwehr Notruf	112
Rettungsleitstelle Landshut Notarzt, Notfallrettung und Krankentransport https://zrf-landshut.bayern/ils-landshut	112
Polizei Notruf	110
Polizeidienststelle Vilsbiburg www.polizei.bayern.de	08741 9627-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst www.116117.de	116 117
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	08741 60 0
Sperr-Notruf für EC-, Kredit-, Handykarten, Personalausweis … www.sperr-notruf.de	116 116
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos erreichbar) www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/	116 111
Elterntelefon (anonym und kostenlos erreichbar) www.nummergegenkummer.de/elternberatung/elterntelefon/	0800 1110550
Landshuter Offensive gegen häusliche Gewalt www.log-landshut.de/	
Krisendienst Bayern www.krisendienste.bayern/niederbayern	0800 655 3000
Giftnotruf	089 19 240
Ev. Telefonseelsorge	0800 111 01 11
Kath. Telefonseelsorge	0800 111 02 22
Sucht- und Drogen-Hotline **kostenpflichtig*	01806 31 30 31*

Defibrillatoren (Standorte)

- im Zugang der Sparkasse in der Hofmark, Gerzen
- am FFW-Haus in Lichtenhaag, Gerzen
- am rückwärtigen Eingang beim Gasthaus Sedlmeier in Kirchberg, Kröning
- an der Klause in Wippstetten, Kröning
- an der Kirche in Dietelskirchen, Kröning
- am rückwärtigen Parkplatz beim Gasthaus „Zur Linde“ in Leberskirchen
- beim rückwärtigen Kloster-Parkplatz am Sportheim in Johannesbrunn

Zudem fungieren die beiden Freiwilligen Feuerwehren Aham und Jesendorf, Gemeinde Kröning, als sog. **„Defi-Zubringer“**, welche über den Notruf 112 alarmiert werden.

Standesamt Vilsbiburg
Stadtplatz 26, 84137 Vilsbiburg
Zimmer: E.01 und E.02
Tel. 08741 305-439
standesamt@vilsbiburg.de

www.vilsbiburg.de/unser-standesamt

Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

Rathausplatz 1, 84175 Gerzen
Tel. 08744 9604-0

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr sowie
Montag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

*Außerhalb der Geschäftszeiten **nur mit** Terminvereinbarung!*

Anliegen bestenfalls per Mail oder Telefon abwickeln
Möglichkeit der Online-Anträge nutzen
(https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html)

Name	Durchwahl	Zi-Nr.	Aufgabenbereich
Strötz Petra	0	1 / EG	Auskunft, Öffentlichkeitsarbeit
Kaspar Stephanie	980	1 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Kiermeier Bettina		2 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Wunderlich Monika	43	2 / EG	ILE-Regionalmanagerin
Gschwandtner Anita	981	3 / EG	Melde-, Passamt, Wahlamt, Gewerbeamt, Fundamt, Veranstaltungen, Gaststättenrecht
Krenn Martina			
Meier Michelle			
Gegenfurtner Sarah	986	5 / EG	Personalamt
Wünsch Verena			
Kaiser Simon	982	6 / EG	Bauamt, Wasserrecht, Liegenschaften
Kerscher Claudia			
Paech Jürgen			
Sigl Julia			
Arends Svetlana	985	14 / OG	Vorzimmer, Versicherungen
Maier Veronika			
Hoffmeister Klaus	34	15 / OG	Geschäftsstellenleiter, Breitbandpate
Vogel Vanessa	983	7 / EG	Kämmerin, Wahlen
Kletzmeier Andrea			Kämmerei, Anlagenbuchführung
Niedermeier Renate	989	16 / OG	Kasse, Rechnungsprüfung
Obermeier Alexandra			
Sterr Magdalena			
Birnkammer Tina	984	17 / OG	Steuern, Gebühren, Abfallwirtschaft, Abgaben
Helmhacker Carolina			
Neumann Maxi			
Hartshauser Konrad	985	13 / OG	VG-Vorsitz, SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Kröning
Herrnreiter Jens		11 / OG	ZV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Aham
Luger Johann		11 / OG	SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Gerzen
Fuchs Lorenz		13 / OG	Stellv. VG-Vorsitz, 1. Bürgermeister Schalkham

Emailadressen der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen		
info@gerzen.de	geschaeftsleitung@gerzen.de	breitband@gerzen.de
buergeramt@gerzen.de	bauamt@gerzen.de	personalamt@gerzen.de
kasse@gerzen.de	steueramt@gerzen.de	vorzimmer@gerzen.de
oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de	ILE-bina-vils@gerzen.de	kaemmerei@gerzen.de
wahlen@gerzen.de	**Bitte nutzen Sie diese Adressen!**	standesamt@vilsbiburg.de